

wald  
nutzung  
nachhaltigkeit  
ländlicher raum

mensch

**N!**



tier

ökologie

verbraucher  
schutz

tourismus

land

naturschutz

Nachhaltigkeitsbericht 2014  
des Ministeriums für Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ

nachhaltigkeit  
wald  
nutzung  
ländlicher raum  
mensch N! tier  
tourismus  
schutz  
land  
ökologie  
naturschutz



## Vorwort des Ministers

Liebe Leserinnen und Leser,

Nachhaltigkeit bedeutet, sein Handeln und Denken auf lange Zeiträume auszurichten und heute Antworten zu finden, die auch morgen noch gültig sind. Wichtig ist dabei, dass diese Antworten auch den nachfolgenden Generationen einen ausreichenden Spielraum lassen. Wir müssen also so handeln, dass auch unsere Kinder und Enkel ihre Welt gestalten können.

Ob zukunftsfähige ländliche Räume, eine naturnahe Bewirtschaftung der Wälder, Natur- und Artenvielfalt, einzigartige Landschaften oder sanfter Tourismus – für immer mehr Bürgerinnen und Bürger ist Nachhaltigkeit viel mehr als ein Schlagwort für Sonntagsreden. Auch für das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ist Nachhaltigkeit ein wichtiges politisches Kernziel.

Der hiermit erstmals vorgelegte Nachhaltigkeitsbericht meines Hauses soll die vielfältigen Nachhaltigkeitsaspekte im Aufgabenbereich des Ministeriums beleuchten. Außerdem soll so für das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz als Organisation der Nachweis erbracht werden, dass die zunächst recht abstrakt klingende Nachhaltigkeit in ganz konkreten Zielen und Maßnahmen ihren Niederschlag findet.

Auf Länderebene gibt es bislang keine vergleichbaren Nachhaltigkeitsberichte. Die baden-württembergische Landesregierung hat sich vorgenommen dies zu ändern und macht mit den Nachhaltigkeitsberichten 2014 den Auftakt. Wir möchten damit das politische Handeln ebenso wie die Aktivitäten der Ministerien in puncto Nachhaltigkeit transparent und nachprüfbarer machen.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre des Nachhaltigkeitsberichts 2014 meines Ministeriums.

Beste Grüße

Alexander Bonde  
Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz  
Baden-Württemberg

.....	
Vorwort des Ministers	3
.....	
<b>EINLEITUNG Nachhaltigkeitsberichte der Landesregierung</b>	<b>7</b>
.....	
<b>1 NACHHALTIGKEIT IM MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG AUF EINEN BLICK</b>	<b>8</b>
.....	
1.1 Das Ministerium als nachhaltige Organisation	10
.....	
1.2 Politik für eine Nachhaltige Entwicklung	11
.....	
<b>2 NACHHALTIGES HANDELN IM MINISTERIUM</b>	<b>14</b>
.....	
2.1 Die Organisation des Ministeriums	17
.....	
2.2 Nachhaltig haushalten	24
.....	
2.2.1 Unser Haushalt	25
2.2.2 Unsere Beschaffungsstrategie	26
.....	
2.3 Natürliche Ressourcen schonen	28
.....	
2.3.1 Energie und CO <sub>2</sub> -Emissionen	29
2.3.2 Ressourcenverbrauch	31
.....	
2.4 Verantwortung für die Beschäftigten	32
.....	

<b>NACHHALTIGE POLITIK DES MINISTERIUMS</b>	<b>38</b>
.....	
3.1 Leitsatz der Landesregierung im Bereich Ressourcen	40
.....	
3.2 Leitsatz der Landesregierung im Bereich Natur, Kulturlandschaften	46
.....	
3.2.1 Naturnahe Waldbewirtschaftung	48
3.2.2 Bewahrung der Biodiversität und Erhaltung der vielfältigen Kulturlandschaften	52
.....	
3.3 Leitsatz der Landesregierung im Bereich Konsum	54
.....	
3.4 Leitsatz der Landesregierung im Bereich Gesundheit	58
.....	
<b>NACHHALTIGKEITSCHECKS</b>	<b>64</b>
.....	
<b>AUSBLICK</b>	<b>66</b>
.....	
<b>ANHANG: ZIELEPROZESS – HERAUSFORDERUNGEN, LEITSÄTZE, ZIELE</b>	<b>68</b>
.....	
6.1 Herausforderungen und Leitsätze	69
.....	
6.2 Ziele und Maßnahmen	72
.....	
<b>IMPRESSUM</b>	<b>73</b>
.....	

# Einleitung: Nachhaltigkeitsberichte der Landesregierung

Für viele Unternehmen ist es längst üblich, im Rahmen eines Nachhaltigkeitsberichts Rechenschaft abzulegen: wie wird gewirtschaftet, wie ist das Unternehmen intern aufgestellt, welche Aktivitäten tragen zu mehr Nachhaltigkeit im Betrieb bei? Ein solcher Bericht dient der Kommunikation gegenüber Kunden und Öffentlichkeit, er ermöglicht diesen, das Unternehmen genauer unter die Lupe zu nehmen und er schafft Transparenz.

In Politik und Verwaltung halten Nachhaltigkeitsberichte erst langsam Einzug, noch gibt es keine definierten Standards für die Berichterstattung in diesem Bereich. Auf Bundesländerebene gibt es bislang keine solchen Berichte – die Landesregierung Baden-Württemberg hat sich vorgenommen, dies zu ändern und macht deshalb mit den Nachhaltigkeitsberichten 2014 einen Auftakt. Ziel ist es, das politische Handeln ebenso wie die Ministerien als Einrichtungen in Sachen Nachhaltigkeit transparent und nachprüfbar zu machen.

Denn Nachhaltigkeit ist ein zentrales Thema für die Landesregierung: Nachhaltigkeit soll zentrales Entscheidungskriterium im Regierungs- und Verwaltungshandeln sein. Um Nachhaltigkeit in der Regierungs- und Verwaltungsarbeit tatsächlich zu verankern, hat die Landesregierung einen strategischen Prozess ins Leben gerufen, dessen Ergebnis in den Nachhaltigkeitsberichten der einzelnen Ressorts dargelegt ist.

In den Nachhaltigkeitsberichten wird geschildert, welche Ziele nachhaltiger Entwicklung sich die Ressorts in ihrem Politikbereich für die nächsten Jahre gesetzt haben, was bislang schon erreicht wurde und wo es noch Handlungsbedarf gibt. Sie benennt zudem Maßnahmen, mit deren Hilfe diese Ziele realisiert werden sollen. Diese Ziele sind sehr konkret: sie sind messbar und nachprüfbar formuliert, ebenso wie die Maßnahmen, die zu ihrer Umsetzung ergriffen werden.

Die Nachhaltigkeitsberichte enthalten neben der Berichterstattung über die nachhaltige Politik eine zweite Dimension. Das Ministerium selbst wird in den Blick genommen und hinterfragt, wie nachhaltig es bereits gestaltet ist.

Die Landesregierung orientiert sich mit ihrer Nachhaltigkeitsberichterstattung an gängigen Standards aus dem Bereich der Wirtschaft und passt diese an für Politik und Verwaltung. Jedes Ressort legt dabei einen Nachhaltigkeitsbericht für seinen Politikbereich vor. Nicht nur um Vergleichbarkeit zu gewährleisten, sondern auch, um Standards zu schaffen und weiterzuentwickeln, folgen die Berichte der einzelnen Ressorts einer weitgehend vergleichbaren Struktur.

In einer kurzen Übersicht in Kapitel 1 werden zum einen die wichtigsten politischen Ziele und Maßnahmen und zum anderen die wichtigsten Indikatoren bezüglich der Organisation des Ressorts zusammengefasst. In Kapitel 2 wird im Detail dargelegt, wie es um die Nachhaltigkeit der Organisation bestellt ist, unter anderem in Bezug auf Haushalt, Ressourcen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In Kapitel 3 werden dann die politischen Ziele einer nachhaltigen Entwicklung und die Maßnahmen, mit denen diese Ziele umgesetzt werden sollen, beschrieben. Kapitel 4 thematisiert die Nachhaltigkeitschecks, die für Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften und Kabinettsvorlagen verbindlich sind. Kapitel 5 gibt einen Ausblick. Kapitel 6 erläutert schließlich den Prozess der Zielformulierung, bei dem die Landesregierung mit Beratung durch den Beirat der Landesregierung für nachhaltige Entwicklung ein abgestuftes System aus Herausforderungen, Leitsätzen und Zielen einer nachhaltigen Entwicklung erarbeitet hat.



# Zusammenfassung: Nachhaltigkeit im Ministerium auf einen Blick

- ! Organisation des Ministeriums
- ! Politik für eine nachhaltige Entwicklung

# 1.1 Das Ministerium als nachhaltige Organisation

Wir tragen nicht nur mit unserer Politik, sondern auch als Organisation nachhaltige Verantwortung. Durch den Einsatz von Indikatoren entlang der drei Themenbereiche

- Nachhaltig Haushalten
- Natürliche Ressourcen schonen
- Verantwortung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter machen wir dies transparent.

# 1.2 Politik für eine nachhaltige Entwicklung

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg hat Ziele einer nachhaltigen Entwicklung benannt und Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele erarbeitet, die in späteren Kapiteln im Detail erläutert werden.

Im Folgenden findet sich eine kurze Übersicht über eine Auswahl dieser Ziele und Maßnahmen sowie der Versuch einer Quantifizierung als Abbildung des aktuellen Stands der Umsetzung.

Nachhaltig Haushalten

**INDIKATOREN**

**BUDGET DES MINISTERIUMS**

Verglichen mit dem Basisjahr (Ist 2012) weist das Berichtsjahr (Soll 2013) einen um 1,5 % höheren Wert aus. Die Erhöhung ist insbesondere geprägt von einer Mittelaufstockung im Bereich Naturschutz, einer bedarfsgerechten Anpassung der Kassenmittel im Bereich Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum und MEKA sowie der Veranschlagung von Besoldungs- und Tariferhöhungen. Hierbei liegt der Anteil des Einzelplans 08 am Gesamtbudget des Landes jedoch konstant bei circa 2 %.

**AUSGABEN FÜR DIE BESCHAFFUNG**

Durch die Verlagerung einer Fachabteilung in das Dienstgebäude des Innenministeriums in 2013 (dort erfolgt z.B. Zulieferung Papier gegen Kopfpauschale) und zunehmender Einstellung von Dokumenten im Intranet, war 2013 ein Rückgang der Ausgaben möglich.

**ENERGIEVERBRAUCH**

Stromverbrauch und Einsatz von Fernwärme (witterungsbereinigt) in kWh für das Dienstgebäude Kernerplatz 10. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) ist zusammen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft in einem angemieteten Gebäudekomplex am Kernerplatz in Stuttgart untergebracht. Die Energieversorgung (Strom, Fernwärme) erfolgt über gemeinsame Zuleitungen mit gemeinsamen Zählern. Aufgrund der Auswertungen im Pilotversuch "Anreizsystem im Bereich der Gebäudebewirtschaftung", an welchem die beiden Ministerien teilgenommen haben, liegen zwischenzeitlich belastbare Gesamtverbräuche für die Jahre 2012 und 2013 vor. Der Energieverbrauch des MLR und Verbraucherschutz ergibt sich für das Dienstgebäude Kernerplatz 10 aus dem Nutzflächenanteil der Gesamtverbräuche. Als erster Erfolg kann die im Zuge der Energieauditierung und der in diesem Zusammenhang ergriffenen Maßnahmen erzielte Stromersparung um ca. 9,7 % genannt werden.

**PAPIERVERBRAUCH**

Das angegebene Papiergewicht gibt nicht den tatsächlichen Verbrauch pro Jahr, sondern die Papierbeschaffung im jeweiligen Jahr an. Eine Statistik über den tatsächlichen jährlichen Papierverbrauch existiert im Ministerium bislang nicht.

**EMISSIONEN DER GEBÄUDE**

CO<sub>2</sub>-Emissionen in Tonnen (t), die durch die Raumnutzung (Strom, Wärme) des Dienstgebäudes Kernerplatz 10 entstehen; vgl. auch Ausführungen zum Energieverbrauch.

**BESCHÄFTIGTE**

Kopfzahl zum Stichtag 31. Dezember 2012 und 31. Dezember 2013

**ANTEIL DER FRAUEN**

Im Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat sich der Anteil an Frauen an der Beschäftigtenzahl leicht erhöht. Dies ist vor allem auf die gelebte Gleichstellungspolitik im Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz mit einem Chancengleichheitsplan zurück zuführen.

**TEILZEIT**

Der Anteil an Teilzeitbeschäftigten ist leicht zurückgegangen. Der Grund dafür ist, dass das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz moderne Arbeits- und Zeitmodellen einen besonderen Stellenwert einräumt. Die überarbeitete Dienstvereinbarung stärkt Telearbeitsplätze und erlaubt somit eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

	2013	2012
Budget des Ministeriums	822,9 Mio. Euro	812,7 Mio. Euro
Ausgaben für die Beschaffung	289 000 Euro	292 700 Euro
Energieverbrauch	1 353 744 kWh	1 480 072 kWh
Papierverbrauch	16 340 kg	10 374 kg
Emissionen der Gebäude	145,85 t	158,28 t
Beschäftigte	491 Personen	473 Personen
Anteil der Frauen	53 %	51 %
Teilzeit	21 %	22 %

Natürliche Ressourcen schonen

Verantwortung für die Beschäftigten



# ziel 1

Verminderung des Stickstoffüberschusses in der Landwirtschaft.

## MASSNAHME

Verbesserung im Bereich Düngung und Fütterung.

## QUANTIFIZIERUNG

Wie weiter unten dargestellt, können derzeit keine genauen quantifizierbaren Angaben gemacht werden.

# ziel 2

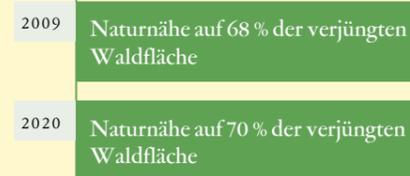
Nachhaltige Bewirtschaftung naturnaher, ökologisch wertvoller und physikalisch stabiler, sowie forstwirtschaftlich leistungsfähiger Waldökosysteme.

## MASSNAHME

Strategisches Nachhaltigkeitsmanagement für den Staatswald.

## QUANTIFIZIERUNG

18 strategische Ziele, u.a. naturnahe Baumartenzusammensetzung der Waldverjüngung.



# ziel 3

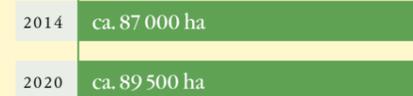
Zuwachs der Fläche von Naturschutzgebieten als Indikator für den Bestand an seltenen und gefährdeten Tier- und Pflanzenarten.

## MASSNAHME

Unterschutzstellung gefährdeter und schützenswerter Gebiete.

## QUANTIFIZIERUNG

Flächenzuwachs in Höhe von 2 500 ha bis 2020.



# ziel 4

Stärkung der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung ökologischer Lebensmittel.

## MASSNAHME

Umsetzung der Maßnahmen des Aktionsplans „Bio aus Baden-Württemberg“, u.a. Nutzung der Fördermöglichkeiten über FAKT (Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl), Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP), Marktstrukturverbesserung und Diversifizierung.

## QUANTIFIZIERUNG

Signifikante Erhöhung der Förderung des ökologischen Landbaus und der Verarbeitungs- und Vermarktungswege für ökologisch erzeugte Produkte bis 2020.

# ziel 5

Hohe Qualität bei der Lebensmittelkontrolle.

## MASSNAHME 1

Steigerung der Kontrollen bei baden-württembergischen Lebensmittelbetrieben.

## QUANTIFIZIERUNG

Dauerhaftes Erreichen der Mindestvorgabe von wenigstens einer Kontrolle bei jedem Lebensmittelbetrieb in drei Jahren . (Zielwert aus der AVV Rahmenüberwachung des Bundes: 33 %)

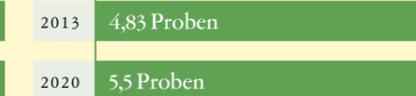


## MASSNAHME 2

Steigerung der Untersuchungen bei Lebensmitteln, Kosmetischen Mitteln, Bedarfsgegenständen und Tabak.

## QUANTIFIZIERUNG

Entnahme und Untersuchung von 5,5 Proben je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner.



# Nachhaltiges Handeln im Ministerium

- ! Die Organisation des Ministeriums
- ! Nachhaltig haushalten
- ! Natürliche Ressourcen schonen
- ! Verantwortung für die Beschäftigten

## 2.1 Die Organisation des Ministeriums

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ist zuständig für alle Fragen, die den Ländlichen Raum, die Landentwicklung, das Vermessungs- und Geoinformationswesen, den Verbraucherschutz, die Ernährung, die Lebensmittelüberwachung, das Veterinärwesen, den Wald, den Naturschutz, den Tourismus, Tierschutz und Tiergesundheit und die Landwirtschaft betreffen. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ist eine Landesbehörde mit fast 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Organisatorisch ist es in sechs Abteilungen mit derzeit 41 Referaten und verschiedenen Stabsstellen gegliedert.

Untergebracht ist das Ministerium in Stuttgart im Hauptgebäude am Kernerplatz 10, in einem Nebengebäude (Kernerplatz 3) und im Neubau des Innenministeriums in der Willy-Brandt-Str. 41 (Abteilung 3). Ferner sind drei Teilreferate mit insgesamt ca. 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Kornwestheim (Stuttgarter Str. 161) untergebracht.

Wie alle Landesministerien wurde im vergangenen Jahr auch im Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ein Energiemanagementsystem eingeführt. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erhielt im Dezember 2013 die Zertifizierungsurkunde zur Einführung eines Energiemanagementsystems nach DIN EN ISO 50001:2011 (ISO 50001) ausgehändigt.

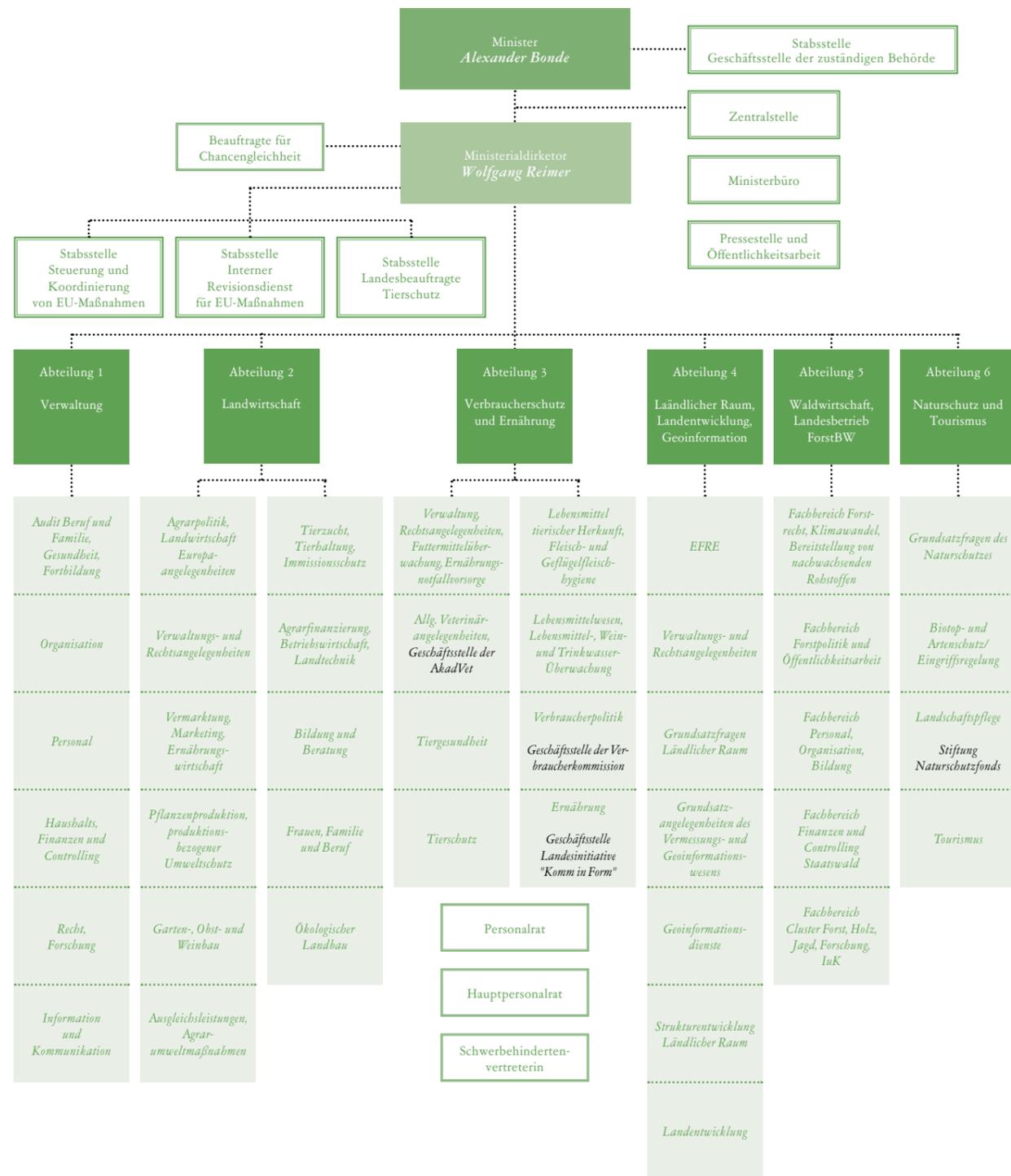
Im Zuge der Auditierung wurde ein Maßnahmenprogramm zur Energieeinsparung erarbeitet. Erste Einsparserfolge, insbesondere beim Stromverbrauch, haben gezeigt, dass sich die ersten Maßnahmen bereits auszahlen. So hat das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zusammen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft aus dem Pilotversuch „Anreizsystem im Bereich der Gebäudebewirtschaftung“ aus der Ersparnis von Betriebskosten einen nicht unerheblichen Betrag zur Reinvestition in weitere energieeinsparende Maßnahmen erhalten.

Ferner nimmt das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, seit 2014 an der Ökoauditierung nach der Umweltmanagementnorm DIN EN 14001 teil.

In der nachfolgenden Beschreibung der vielfältigen Aufgaben der Fachabteilungen des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz wird deren starker Bezug zur Nachhaltigkeit besonders deutlich.



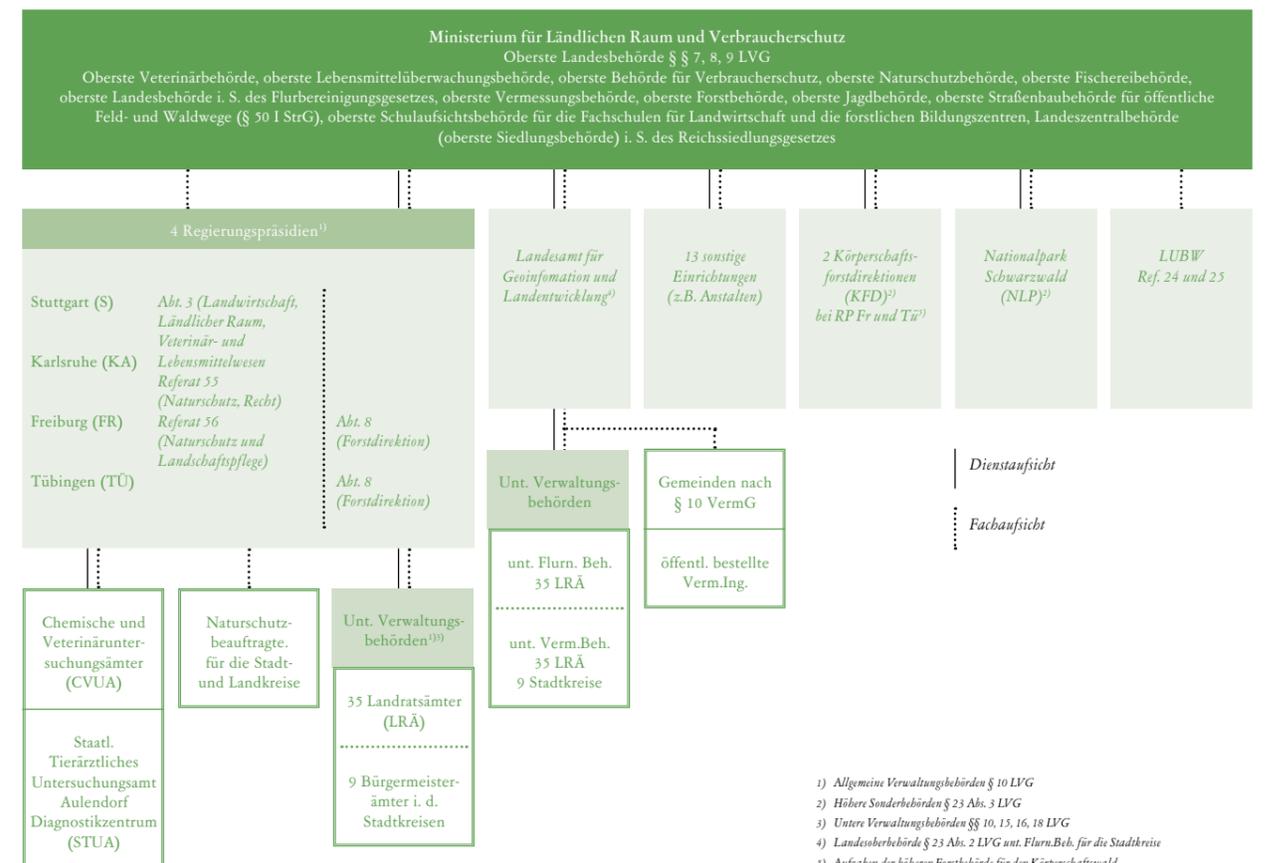
**ORGANIGRAMM DES MINISTERIUMS FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ**



**UNMITTELBAR NACHGEORDNETE SONSTIGE EINRICHTUNGEN**

- Landesanstalt für Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume
- Landwirtschaftliches Technologiezentrum Augustenberg
- Staatl. Weinbauinstitut, Versuchs- und Forschungsanstalt für Weinbau und Weinbehandlung Freiburg
- Staatl. Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau Weinsberg
- Staatl. Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau Heidelberg
- Haupt- und Landgestüt Marbach
- Landwirtschaftliches Zentrum für Rinderhaltung, Grünlandwirtschaft, Milchwirtschaft, Wild und Fischerei Baden-Württemberg
- Bildungs- und Wissenszentrum Boxberg - Schweinehaltung, Schweinezucht (Landesanstalt für Schweinezucht Forchheim)
- Staatl. Fachschule für ländlich-hauswirtschaftliche Berufe Kupferzell
- Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg Freiburg
- Forstliches Bildungszentrum Karlsruhe
- Forstliches Bildungszentrum Königsbrunn
- Forstliches Ausbildungszentrum Mattenhof

**GESCHÄFTSBEREICHE DES MINISTERIUMS FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ**



## Wesentliche Aufgaben des Ministeriums und deren Bezug zur Nachhaltigkeit

Der Ländliche Raum Baden-Württembergs zeichnet sich durch eine hohe Lebensqualität und Wirtschaftskraft aus. 35 Prozent der Bevölkerung leben hier auf 70 Prozent der Landesfläche. Der Ländliche Raum wirkt als starker Motor für das wirtschaftliche Wachstum, aber auch für den Arbeitsmarkt. Gleichzeitig erfüllt er wichtige Aufgaben als naturnaher Erholungs- und Ausgleichsraum.

Insbesondere auch Land- und Forstwirtschaft tragen durch die nachhaltige Produktion von Nahrungs-, Industrie- und Energierohstoffen zur Erhaltung der Kulturlandschaft und Wertschöpfung sowie Arbeitsplätzen bei, ebenso die zahlreichen Tourismusbetriebe im Ländlichen Raum, auf die nahezu die Hälfte aller Übernachtungen in Baden-Württemberg entfällt.

Vor allem mit dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR), sollen die Lebens- und Arbeitsbedingungen ländlich geprägter Gemeinden durch strukturverbessernde Maßnahmen nachhaltig weiterentwickelt und verbessert werden. Mit dem Modellprojekt zur Eindämmung des Landschaftsverbrauchs (MELAP) werden Maßnahmen erprobt, die zu Qualitätsverbesserungen im Ortskern führen und somit Nachhaltigkeit sichtbar machen.

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz bündelt die Themen des Verbraucherschutzes im Land und koordiniert in Abstimmung mit anderen Fachministerien die verbraucherpolitischen Aktivitäten. Das Verbraucherportal Baden-Württemberg als Internetangebot des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz gibt umfassende Informationen zum Verbraucherschutz. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ist u.a. auch für den gesundheitlichen Verbraucherschutz zuständig. Im Mittelpunkt steht hierbei der Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor einer Gefährdung der Gesundheit und vor einer wirtschaftlichen Übervorteilung durch Irreführung

und Täuschung zum Beispiel durch falsche Informationen auf Lebensmittelpackungen. Diese Aufgaben beginnen bei der Überwachung der Lebensmittelsicherheit auf allen Stufen der Nahrungskette. Dabei stützen sich die Veterinärverwaltung und die Verwaltung im Bereich der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung auf ein modernes Qualitätsmanagement, das die Wahrnehmung ihrer Aufgaben noch effektiver und nachvollziehbarer macht.

Gesundheitlicher Verbraucherschutz umfasst aber auch die Information aller Bevölkerungsgruppen über eine ausgewogene, gesunde Ernährung. Ziel sind aufgeklärte Verbraucherinnen und Verbraucher, die beim Einkauf Lebensmittel bewusst auswählen, Kenntnisse über die Kontrolle und die Verarbeitung von Lebensmitteln besitzen und ihr Essen mit Freude genießen. Ein weiterer Schwerpunkt des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz liegt auf den großen Landesinitiativen „Bewusste Kinderernährung“ und „Blickpunkt Ernährung“. Auch zur Schulverpflegung und Nachhaltigkeit in der Ernährung gibt es vielfältige Angebote des Ministeriums und der vier Ernährungszentren sowie der Unteren Landwirtschaftsbehörden in jedem Landkreis.

Im Vordergrund der Ernährungsempfehlungen des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz stehen Tipps für eine gesunde Ernährung. Die Verbraucherinnen und Verbraucher sollen zugleich ein stärkeres Bewusstsein dafür entwickeln, wie wertvoll Lebensmittel sind.

### LEBENSMITTELÜBERWACHUNG

Die Lebensmittelüberwachung ist aktiver Verbraucherschutz mit langer Tradition. Durch Betriebskontrollen und Probenuntersuchungen soll erreicht werden, dass die Unternehmen keine Lebensmittel, die gesundheitsschädlich oder für den Verzehr nicht mehr geeignet sind, herstellen bzw. in den Verkehr bringen. Risiken

für die Gesundheit können von chemischen Stoffen sowie von Mikroorganismen und Parasiten ausgehen. Die Verbraucher sollen sowohl vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen als auch vor wirtschaftlicher Übervorteilung durch Irreführung und Täuschung geschützt werden.

### WALDWIRTSCHAFT

Unsere heutige Gesellschaft stellt hohe Ansprüche an den Wald. Er soll Holz liefern, dem Wild sowie seltenen Tieren und Pflanzen einen Lebensraum bieten, zu Spaziergängen einladen, für saubere Luft, ausgeglichenes Klima sowie frisches Wasser sorgen und den Boden schützen. Zudem erwarten die Waldbesitzenden von ihrem Wald Leistungen. Sie wollen Holz wirtschaftlich nutzen, nicht zuletzt, um mit den Erträgen die Waldpflege finanzieren zu können.

Aus diesem Anforderungspaket an den Wald entstand die Leitidee der multifunktionalen naturnahen Waldwirtschaft. Sie sichert auf der gleichen Fläche die Erfüllung der unterschiedlichen Aufgaben, sie basiert also auf der Nachhaltigkeit. Dabei nutzt die naturnahe Waldwirtschaft natürliche Abläufe und beschränkt sich auf steuernde Eingriffe.

Unabdingbar für eine naturnahe und funktionengerechte Waldwirtschaft sind detaillierte Grundlagenkenntnisse. Diese liefern die Ergebnisse der Standorts-, Waldfunktionen- und Waldbiotop-Kartierung der Forstverwaltung Baden-Württemberg.

### NATUR- UND ARTENSCHUTZ

Ziel des Naturschutzes in Deutschland ist, die Natur und Landschaft auf Grund ihres eigenen Wertes und als Lebensgrundlage des Menschen nachhaltig zu erhalten. Ein Blick auf die abwechslungsreiche Kulturlandschaft in Baden-Württemberg mit ihrer Vielfalt an Lebensräumen, Tier- und Pflanzenarten und ihrer Funktion als

Erholungsraum für die Menschen zeigt, dass Baden-Württemberg auf einem guten Weg ist. Schließlich gehört die Erhaltung des Natur- und Kulturerbes zu den vorrangigen gesellschaftspolitischen Aufgaben.

Die Sicherung der Funktionsfähigkeit unseres Naturhaushaltes besitzt aber auch als Standortfaktor des Wirtschaftsraumes Baden-Württemberg einen hohen Stellenwert und ist eine wichtige Investition in unsere Zukunft - auch für kommende Generationen. Dieser Aufgabe stellt sich die staatliche Naturschutzverwaltung Baden-Württemberg.

Mit der Naturschutzstrategie Baden-Württemberg als langfristigen naturschutzpolitischen Handlungsrahmen und der personellen und finanziellen Stärkung der Naturschutzverwaltung hat die Landesregierung konsequent gehandelt. Die Naturschutzstrategie ist als Kurz- und Langversion unter [www.mlr-bw.de](http://www.mlr-bw.de) > *Unser Service* > *Broschüren* abrufbar.

### TOURISMUS

Der Tourismus ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, Arbeitgeber und zugleich Imageträger für Baden-Württemberg. Ihn zukunftsfähig weiterzuentwickeln ist damit für den Ländlichen Raum wie für die Städte von zentraler Bedeutung. Zukunftsfähig bedeutet dabei ganz bewusst auch umweltschonend und nachhaltig. Das ist der Trend, nach dem unsere Gäste zunehmend die Entscheidung für ihr Reiseziel ausrichten. In Zeiten von Tourismuswachstum und Klimawandel ist es deshalb ein besonderes Anliegen der Landesregierung, dass sich der Tourismus im Land nachhaltig weiterentwickelt. Mit dem Nachhaltigkeits-Check möchte die Landesregierung besucherstarke Tourismusdestinationen in ihrer nachhaltigen Entwicklung unterstützen.

### TIERSCHUTZ

Der Tierschutz genießt in unserer Gesellschaft einen hohen Stellenwert und ist seit langem Ausdruck für unseren Respekt vor den Tieren, die unser Leben bereichern. Die Landesregierung setzt sich deshalb ständig für Fortschritte im Tierschutz ein. Das Förderprogramm und der Forschungspreis für die Entwicklung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch leisten einen wesentlichen Beitrag, um die Zahl und die Belastung der in Tierversuchen eingesetzten Tiere deutlich zu verringern.

Die Landesregierung unterstützt zudem die Tierschutzvereine im Land bei der Sanierung und beim Bau von Tierheimen. Tierschutz ist aber nicht nur eine Aufgabe der Gesetzgebung. Alle tragen Verantwortung für den Schutz des Lebens und Wohlbefindens von Tieren und können dies durch verantwortungsvolles Handeln gegenüber Tieren zum Ausdruck bringen. Mit dem von der Landesregierung im jährlichen Wechsel ausgelobten Tierschutzpreis Baden-Württemberg sowie dem Schülerwettbewerb zum Tierschutz finden Personen und Organisationen sowie Schülerinnen und Schüler in Baden-Württemberg Dank und Anerkennung für ihr vorbildliches Verhalten zum Wohl der Tiere. Grundsätzlich muss jeder Mensch, der Tiere hält oder betreut, über die hierfür notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen. Darüber hinaus muss dem Tierschutz, zum Beispiel beim Transport und der Schlachtung von Tieren, Rechnung getragen werden.

Gesunde Tiere sind wesentliche Voraussetzung für eine leistungsfähige und nachhaltige landwirtschaftliche Nutztierhaltung, sichere Lebensmittel sowie für die menschliche Gesundheit. Ein wichtiges Ziel ist es deshalb, dem Ausbruch von Tierseuchen nachhaltig vorzubeugen bzw. - falls sie dennoch auftreten - sie rasch einzudämmen.

### LANDWIRTSCHAFT

Die Landwirtschaft prägt das Gesicht unserer Kulturlandschaft. Auch wenn sie heute nur noch einen geringen Anteil am gesamten Arbeitsplatz- und Wirtschaftsaufbau hat, ist sie doch unverzichtbar: Unsere Landwirtschaft produziert hochwertige Lebensmittel und nachwachsende Rohstoffe und spielt eine wichtige Rolle für den Ressourcenschutz, die Pflege unserer Kulturlandschaft sowie den Klimaschutz. Damit schafft sie auch ein wertvolles Kapital für den Naturschutz und den Tourismus. Die Landwirtinnen und Landwirte in Baden-Württemberg leisten daher einen wichtigen und nachhaltigen Beitrag für unsere Gesellschaft.

Mit dem Agrarumweltprogramm Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleich (MEKA) und ab 2015 mit dem Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) sowie der Landschaftspflegerichtlinie (LPR) hilft das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz der bäuerlichen Landwirtschaft im Haupt- und Nebenerwerb.

Die Landesregierung setzt ab dieser Förderperiode gezielt einen Schwerpunkt auf Höhenlandwirtschaft und Grünlandförderung und fördert Betriebe in Höhenlagen stärker als je zuvor. Ziel ist die flächendeckende Bewirtschaftung der Grünlandstandorte in Baden-Württemberg.

Das Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) fördert die nachhaltige produktive Nutzung der Kulturlandschaft sowie artgerechte Tierhaltung und den Erhalt gefährdeter Nutztierassen. Neu für Grünlandstandorte sind unter anderem die Sommerweideprämie und das Heumilchprogramm. Die Förderung von Grünlandsteillagen honoriert die aufwändig, mühsam und teilweise nur in Handarbeit mögliche Bewirtschaftung von steilem Grünland.

Die Landschaftspflegerichtlinie (LPR) ist eine wichtige Säule zur Offenhaltung der Landschaft. Das Land hat diese Förderung in der Förderperiode 2014 bis 2020 um nahezu zwei Drittel aufgestockt. Das ermöglicht es, artenreiches Grünland mit Wiederkäuern schonend zu bewirtschaften.

Die Ausgleichszulage Landwirtschaft (AZL) unterstützt die aufwändige Bewirtschaftung von Flächen in Mittelgebirgslagen und benachteiligten Gebieten. Gerade typische Grünlandstandorte, die sonst oft kaum rentabel zu bewirtschaften wären, profitieren von diesem Zuschuss.

Das Agrarinvestitionsförderungsprogramm, das ab 2014 neu ausgerichtet wurde, unterstützt verstärkt umweltschonende und besonders tiergerechte Maßnahmen.

Da die Nachfrage nach regionalen Bioprodukten bei weitem nicht gedeckt werden kann und viele Produkte aus dem Ausland importiert werden müssen, besteht bei uns noch ein großer Nachholbedarf. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz unterstützt deshalb die Bestrebungen, das Produktionspotenzial für Ökolandbau in Baden-Württemberg weiter auszuschöpfen. Damit noch mehr Betriebe umstellen, hat das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Situation des Biolandbaus mit dem Aktionsplan „Bio aus Baden-Württemberg“ von der Forschung über die Ausbildung bis hin zur Vermarktung verbessert. Fast 90 Prozent der Bevölkerung wollen keine Produkte kaufen, die gentechnisch verändert sind oder gentechnisch veränderte Bestandteile enthalten.

Auch die Landesregierung ist davon überzeugt, dass eine gentechnikfreie Produktion sowohl für die Landwirtinnen und Landwirte als auch für die Verbraucherinnen und Verbraucher entscheidende Vorteile bietet. Deswegen setzt sich das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz mit aller Deutlichkeit für eine gentechnikfreie Produktion in Baden-Württemberg und darüber hinaus ein.



## 2.2.1 Unser Haushalt

Der Einzelplan des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ist gleichermaßen Förderhaushalt wie Verwaltungshaushalt.

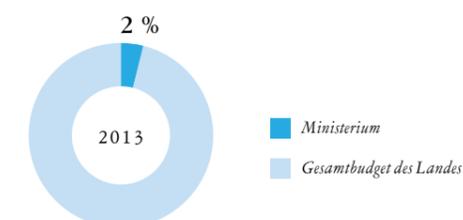
Im Förderbereich ist der Einzelplan des Ministeriums im Berichtsjahr insbesondere geprägt durch die EU-Förderung im Rahmen des Maßnahmen und Entwicklungsplans Ländlicher Raum Baden-Württemberg (MEPL) sowie des Programms Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB). Die hierzu erforderliche nationale Kofinanzierung erfolgt insbesondere im Rahmen des Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleichs (MEKA), der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK), der Landschaftspflegerichtlinie (LPR) und des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum. Im Ergebnis finanziert sich der Förderbereich des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz daher zu rund 40 % aus EU- oder Bundesmitteln. Weitere bedeutende Förderungen betreffen die Bereiche Naturschutz, Tourismus, Breitband, den Verbraucherschutz, den Tierschutz und die Tiergesundheit.

Neben der Förderkomponente umfasst der Ressorthaushalt des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Berichtsjahr insbesondere die Bereiche des Landesbetriebs ForstBW, die Chemischen- und Veterinäruntersuchungsämter, die Vermessung und Flurneueordnung und die landwirtschaftliche Bezirksverwaltung sowie die landwirtschaftlichen Lehr- und Versuchsanstalten.

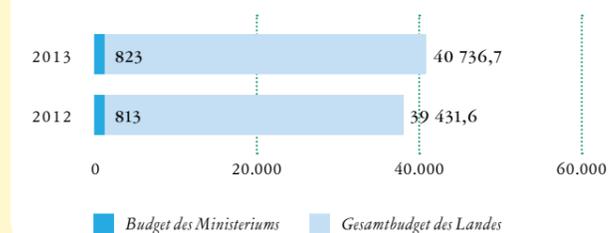
### ANTEIL DES HAUSHALTS AM GESAMTBUDGET DES LANDES

Der Ressorthaushalt des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hatte im Berichtsjahr (2013) ein Gesamtvolumen in Höhe von 822,9 Mio. Euro. Damit beträgt der Anteil des Einzelplan 08 - Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz circa 2 % am Gesamthaushaltvolumen des Landes.

Anteil des Haushalts am Gesamtbudget des Landes



Budget des Ministeriums, in Mio €



## 2.2.2 Unsere Beschaffungsstrategie

Die wesentliche Grundlage für die Beschaffung im Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ist die Verwaltungsvorschrift der Landesregierung über die Beschaffung in der Landesverwaltung (Beschaffungsanordnung – BAO). In der Verwaltungsvorschrift werden die gemeinsame Beschaffung und die Einzelbeschaffung von Bedarfsgegenständen (Lieferleistungen und Dienstleistungen) geregelt. Mit der BAO wurde Umweltschutz als allgemein verbindlicher Beschaffungs- und Vergabegrundsatz eingeführt. Insbesondere die in Nummer 2 der Verwaltungsvorschrift genannten Bedarfsgegenstände (zum Beispiel EDV-Zubehör, Leuchtmittel), sind über das Logistikzentrum Baden-Württemberg (LZBW) zu beschaffen.

Der im "Büroshop" des LZBW zur Verfügung gestellte Warenkorb enthält bei einer Vielzahl von Produktgruppen den Hinweis auf Umweltzeichen. Die Beschaffungsstellen können so ohne weitere eigene Recherchen auf umweltverträgliche Artikel zugreifen.

### BESTELLUNGEN

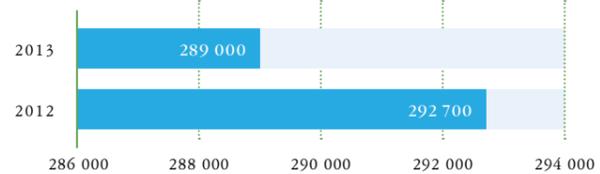
Bei Bestellungen von Produkten und Leistungen wird geprüft, ob Energieaspekte berücksichtigt werden können. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz nutzt dazu auch andere Landesbehörden wie das LZBW, wenn dies fachlich geboten ist (beispielsweise bei Geräten für Information und Kommunikation (IuK)). Insbesondere bei der Beschaffung von technischen Geräten werden ökologische, nachhaltige und energieeffiziente Kriterien, zum Beispiel auch die energetischen Lebenszykluskosten („total cost of ownership“) soweit möglich berücksichtigt.

### AUSGABEN FÜR DIE BESCHAFFUNG

Dieser Indikator zeigt, welches Budget dem Ministerium für Beschaffungen zur Verfügung stand. Der dargestellte Betrag ist die Summe aller eingekauften Waren und Produkte (Schwerpunkt Büro- und Geschäftsbedarf). Nicht eingeschlossen sind die Einkäufe, die von einzelnen Fachabteilungen gesondert getätigt werden.

Durch die Verlagerung einer Fachabteilung in das Dienstgebäude des Innenministeriums 2013 (dort erfolgt zum Beispiel Zulieferung Papier gegen Kopfpauschale) und zunehmender Einstellung von Dokumenten im Intranet, war ein Rückgang der Ausgaben in 2013 möglich.

Eingekaufte Waren und Produkte, in €



Eingekaufte Waren und Produkte, in €

	Ausgaben
■ Büro- und Geschäftsbedarf	263 000
■ Hygiene- und Reinigungsmittel	26 000
<b>Summe 2013</b>	<b>289 000</b>
Vergleich 2012	292 700



## 2.3 Natürliche Ressourcen schonen

### 2.3.1 Energie und CO<sub>2</sub>-Emissionen

Das Energiemanagementsystem des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz umfasst alle Abteilungen des Ministeriums und entspricht sämtlichen Anforderungen der DIN EN ISO 50001:2011 (ISO 50001).

Ein, im Rahmen der Einführung des Energiemanagementsystems erstelltes Handbuch, beschreibt das System im Überblick. Konkrete Durchführungsbestimmungen sind in den einzelnen Prozessen und Ablaufbeschreibungen beschrieben. Die Inhalte dieses Handbuchs wurden für alle Abteilungen des Ministeriums verbindlich in Kraft gesetzt.

Mit den Energieleitlinien und den Energiezielen sind die Grundlagen der Aktivitäten zur Verbesserung der Energieeffizienz festgelegt.

Die Behördenleitung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ist grundsätzlich verantwortlich für

- die Festlegung der Energieleitlinien,
- die Bereitstellung ausreichender personeller, technischer und organisatorischer Mittel zur Aufrechterhaltung des Energiemanagementsystems und
- die regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit des Energiemanagementsystems in Form einer Management-Bewertung.

Zur Gewährleistung eines auf Dauer funktionierenden Energiemanagementsystems wurde eine Energiemanagementbeauftragte benannt, deren Aufgabe es ist, Funktionalität und Wirksamkeit des Systems zu planen und zu steuern.

Des Weiteren wurde ein Energieeffizienzteam, bestehend aus der Energiemanagementbeauftragten, den Verantwortlichen für das

Gebäude- und Energiemanagement, den Anlagenbetreuerinnen und Anlagenbetreuer sowie den Ansprechpersonen der jeweiligen Abteilungen gebildet.

Die tatsächlichen Verbräuche werden regelmäßig abgelesen und mit den erwarteten Verbrauchswerten abgeglichen.

Eine Besonderheit im Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ist die Zählerstruktur für Strom und Fernwärme. Aufgrund der Anmietung der Gebäude Kernerplatz 9 (Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft) und Kernerplatz 10 (Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz) gibt es bislang für Strom und Fernwärme lediglich einen gemeinsamen Zähler.

Die Verbrauchszahlen von Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz basieren daher auf der Gesamtverbrauchsmenge umgerechnet auf die jeweilige Nutzfläche der beiden Ministerien. Der Energieverbrauch der ausgelagerten Abteilung 3 im Gebäude des IM in der Willy-Brandt-Str. 41 in Stuttgart und der Unterbringung am Dienstsitz in Kornwestheim werden nicht in diesem Nachhaltigkeitsbericht, sondern im Bericht der jeweiligen Hauptnutzer dieser Dienstgebäude betrachtet.

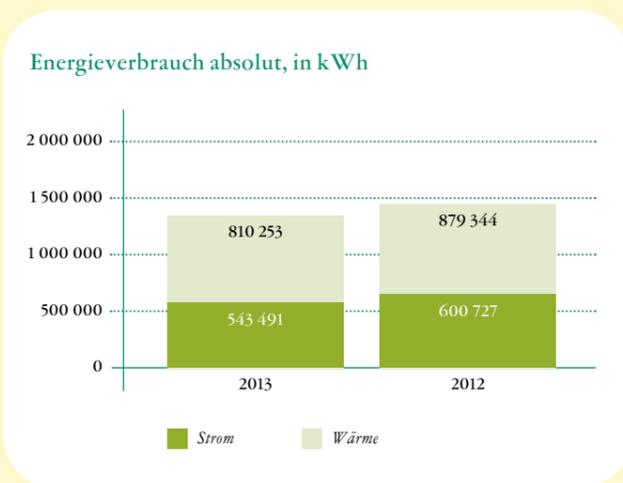
Zur Umsetzung der Energieziele werden von der Behördenleitung in Absprache mit der Energiemanagementbeauftragten und dem Energieeffizienzteam einmal jährlich geeignete Energieziele und Energieeffizienzmaßnahmen abgeleitet. Dabei werden alle relevanten Hauptenergieverbraucher berücksichtigt. Die Maßnahmenentwicklung erfolgt durch das Energieeffizienzteam in Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Vermögen und Bau.

Eine verstärkte, interne Kommunikation gewährleistet den Informationsfluss zwischen der Behördenleitung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in beide Richtungen. Damit wird sichergestellt, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die für sie relevanten Informationen zeitnah erhalten. Umgekehrt ist sichergestellt, dass Meldungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinsichtlich Mängeln und Verbesserungsvorschlägen ermittelt und bearbeitet werden können.

Die wichtigsten Ergebnisse zur Verbesserung der Energieeffizienz im Ministerium werden jährlich mit Hilfe der Management-Bewertung geprüft und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bekannt gemacht.

**ENERGIEVERBRAUCH**

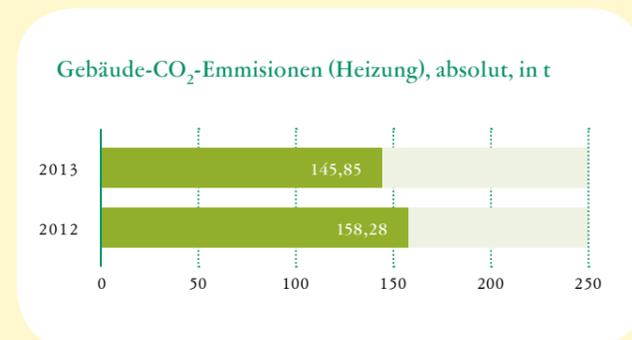
Dieser Indikator verdeutlicht, wie sich der Energieverbrauch (inkl. Strom und Wärme) im Berichtsjahr im Vergleich zum Basisjahr verändert hat.



Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz haben im Rahmen eines Pilotversuches als gemeinsamer Gebäudekomplex an einem vom MFW initiierten Anreizsystem im Bereich der Gebäudebewirtschaftung teilgenommen. Die beiden Ministerien haben in 2013 im Vergleich zu 2012 einen Einsparerfolg von ca. 18 000 EUR beim Stromverbrauch erzielt, der nun zu 50 % an die beiden Ministerien als "Belohnung" zurück fließt. Dieses Ergebnis zeigt, dass die beiden Ministerien mit ihren Einsparzielen auf einem guten Weg sind.

**CO<sub>2</sub>-EMISSIONEN DER GEBÄUDE**

Diese Darstellung stellt die CO<sub>2</sub>-Emissionen dar, die durch die Raumnutzung (Wärme) des Ministeriums entstehen.

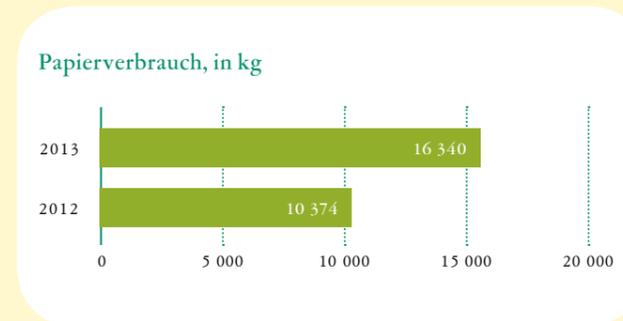


Als erster Erfolg kann die, im Zuge der Energieauditierung und der in diesem Zusammenhang ergriffenen Maßnahmen erzielte Stromeinsparung um ca. 9,7 % genannt werden, was auch maßgeblich zur Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Berichtsjahr führte.

## 3.3.2 Ressourcenverbrauch

**PAPIERVERBRAUCH**

Die folgende Tabelle zeigt den Papierverbrauch als Indikator für den weiteren Einsatz von Verbrauchsmaterial. Der Vergleich zum Basisjahr zeigt die Entwicklung des Papierverbrauchs.



Das angegebene Papiergewicht gibt nicht den tatsächlichen Verbrauch pro Jahr, sondern die Papierbeschaffung im jeweiligen Jahr an. Eine Statistik über den tatsächlichen jährlichen Papierverbrauch existiert im Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz bislang nicht. Es kann lediglich die Anzahl der auf den Multifunktionsgeräten gemachten Kopien aufgrund der Abrechnungen des Leasinggebers festgestellt werden.

Die Verbräuche der zahlreichen Arbeitsplatzdrucker wurden bislang nicht erfasst.

Eine Erhöhung der Aufträge für die hauseigene Druckerei in 2013 und der gleichzeitige Rückgang von Druckaufträgen an Externe erklärt die erhöhte Beschaffung in 2013.



## 2.4 Verantwortung für die Beschäftigten

Im Jahr 2012 waren im Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz 473 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Diese Zahl erhöhte sich im Jahr 2013 leicht auf 491 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Breite des Aufgabefeldes des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz spiegelt sich nicht nur in der Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern vor allem in der Verschiedenheit der beruflichen Hintergründe seiner beschäftigten Landwirtinnen und Landwirte, Försterinnen und Förster, Vermesserinnen und Vermesser, Lebensmittelchemikerinnen und Lebensmittelchemiker etc. Sie alle brauchen zeitgemäße Arbeitsbedingungen, um Baden-Württemberg und insbesondere den Ländlichen Raum bei der Bewältigung von aktuellen und zukünftigen Herausforderungen tatkräftig zu unterstützen.

Ein wichtiger Punkt für eine zukunftsorientierte Landesverwaltung stellt für das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die vollständige Verwirklichung der Gleichberechtigung der Geschlechter dar. Hierfür sind insbesondere gleiche Zugangs- und Aufstiegsbedingungen für Frauen und Männer sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unabdingbar. Aus diesem Grund hat das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz für sich selbst und seinen nachgeordneten Bereich Chancengleichheitspläne erstellt, welche Zielvorgaben und Maßnahmenkataloge enthalten.

### MASSNAHMEN UND ZERTIFIKATE FÜR DIE FAMILIENFREUNDLICHKEIT

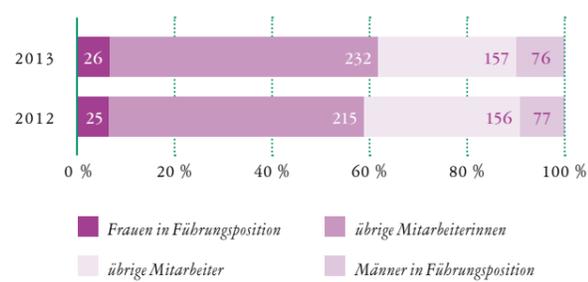
Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz besitzt seit 2011 das Zertifikat als familienfreundlicher Betrieb der Hertie-Stiftung. Im Rahmen des Re-Auditierungsverfahrens wurden sowohl vorhandene Verfahren, technische Möglichkeiten und organisatorische Vorgaben überprüft und mit dem Ziel einer weiteren Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie optimiert, zum Beispiel die völlige Neufassung der Dienstvereinbarung Telearbeit, die inzwischen die voraussetzungslose Zulassung von Telearbeit ermöglicht. Technische Verbesserungen wie zum Beispiel Laptops, Ausbau der Telefonanlagen etc. unterstützen eine einfachere Vereinbarkeit.



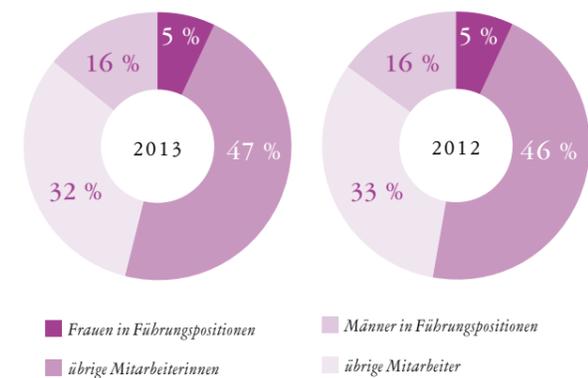
**ANTEIL DER FRAUEN UND MÄNNER**

Im Jahre 2013 erhöhte sich die Anzahl der Mitarbeiterinnen auf 258 von 240 im Vorjahr, während die Zahl der Mitarbeiter konstant bei 233 lag. Aufgaben in Führungspositionen wurden 2012 von 25 Frauen und 77 Männern wahrgenommen. Diese Zahlen konnten 2013 leicht zu Gunsten des Frauenanteils verschoben werden, so dass 26 Frauen und 76 Männer Führungsaufgaben ausübten.

Mitarbeiteranteil von Frauen und Männern



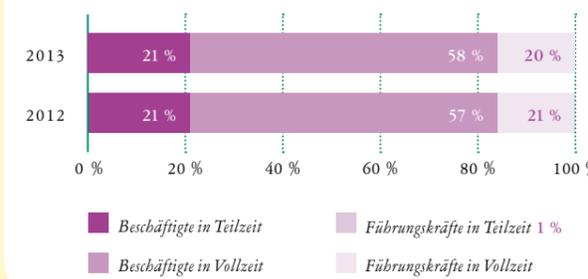
Mitarbeiteranteil von Frauen und Männern in Führungspositionen



**BESCHÄFTIGTE IN TEILZEIT**

Die Möglichkeit, in Teilzeit zu arbeiten, wird von den Beschäftigten des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz gerne genutzt. Im Jahre 2012 arbeiteten von den gesamten Beschäftigten 103 in Teilzeit. Von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Führungspositionen arbeiteten 99 in Vollzeit und 3 in Teilzeit. Diese Zahlen veränderten sich 2013 nur leicht, so dass 105 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Teilzeit tätig waren. Von den Mitarbeitern in Führungspositionen arbeiteten 100 in Vollzeit und 2 in Teilzeit.

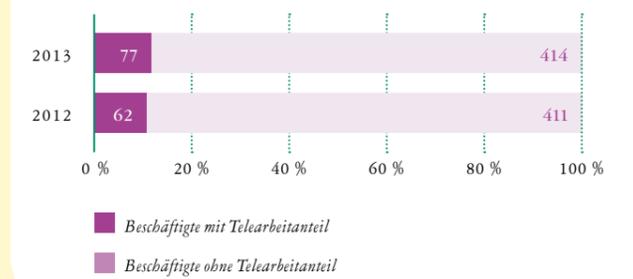
Teilzeitarbeit



**TELEARBEIT**

Im Jahr 2012 nutzten 62 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die im Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz angebotene Möglichkeit der Telearbeit. Insbesondere durch die Anpassung der Dienstvereinbarung zur Telearbeit an die aktuellen Gegebenheiten konnte die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihre Aufgaben teilweise in Telearbeit ausüben, auf 77 gesteigert werden.

Telearbeit



### FORTBILDUNGEN

Umfangreiche Fortbildungsmöglichkeiten stehen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern offen.

Hauptanbieter für die Beschäftigten des Landes ist die Führungsakademie Baden-Württemberg (FÜAK), die mit ihrem Fortbildungsportal BW21 ein breites Fortbildungsspektrum eröffnet. In diesem Fortbildungsportal sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ressorts angemeldet. Daneben bietet die VWA zahlreiche fachspezifische Angebote an, die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ebenfalls gerne in Anspruch genommen werden.

Die FÜAK bietet für neue Landesbeschäftigte eine Einführungsfortbildung in modularer Form an. Für die „Mittlere Führungsebene“ gibt es bei der FÜAK ebenfalls ein maßgeschneidertes Angebot.

Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einer ersten Führungsfunktion (schwerpunktmäßig in den Landratsämtern) bietet das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz eine besondere Fortbildung an. Dort wird sehr praxisorientiert das Führungseinmaleins in insgesamt sechs Modulen in Kleingruppen von maximal 12 Personen erlernt und gleichzeitig ein Netzwerk über die verschiedenen Fachbereiche des Ressorts geknüpft.

Im Zuge des E-Learnings stehen zusätzlich zahlreiche Angebote sowohl von der Landeszentrale für politische Bildung als auch von der Führungsakademie bereit.

Daneben gibt es eine ganze Reihe von Inhouse-Veranstaltungen, die schwerpunktmäßig die Themenkomplexe Gesundheit und Vereinbarkeit von Beruf und Familie abdecken.

### MASSNAHMEN BETRIEBLICHES GESUNDHEITSWESEN

Im Ministerium und im nachgeordneten Ressortbereich ist das betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) eingeführt. Steuerung und Koordination erfolgt durch zwei Arbeitsgruppen, die zum einen die Maßnahmen innerhalb des Ministeriums steuern und koordinieren, ein zweiter Kreis betreut den nachgeordneten Bereich. Das oberste Lenkungsorgan ist der Lenkungskreis.

Der Lenkungskreis befasst sich nur mit den grundlegenden Fragen des Gesundheitsmanagements. So hat er beispielsweise den Rahmen für geeignete Maßnahmen des Gesundheitsmanagements festgelegt, der es den einzelnen Dienststellen ermöglicht, den speziellen Anforderungen ihrer Belegschaft entsprechend konkrete Maßnahmen zu planen. Auch die angemessene Verteilung der Mittel auf die verschiedenen Dienststellen, einschließlich der Zuweisung von Mitteln an die Landratsämter, ist eine Grundsatzentscheidung des Lenkungskreises.

Die operativen Aufgaben erledigen die beiden Arbeitsgruppen.

Die nachgeordneten Dienststellen erhalten aus Mitteln des Ressortbereichs jeweils ein angemessenes eigenes Budget. Sie können innerhalb eines vorgegebenen weiten fachlichen Rahmens ihre konkreten Maßnahmen weitgehend selbstständig bestimmen.

Im Ministerium wird mit der dortigen Arbeitsgruppe jeweils unter einem Jahresmotto die wesentliche Zielrichtung vorgegeben und vom Fachreferat aus gesteuert. Neben zahlreichen Angeboten zur körperlichen Betätigung und zu verschiedenen Entspannungstechniken werden auch Fachvorträge angeboten, zum Beispiel zu psychischen Erkrankungen etc.

### SPORTFÖRDERUNG

Im Rahmen des Gesundheitsmanagements werden auch Sportgruppen innerhalb des Ministeriums unterstützt. So gibt es langjährig eine Volleyballgruppe und eine Fußballmannschaft, deren Trainingsbetrieb jeweils durch Zuschüsse aus dem BGM-Titel unterstützt wird.





# Nachhaltige Politik des Ministeriums

- ! Ressourcen
- ! Natur- und Kulturlandschaften
- ! Konsum
- ! Gesundheit

# 3.1 Ressourcen

*Leitsatz* Nachhaltig handeln in Baden-Württemberg heißt, den Einsatz von Ressourcen zu optimieren und das Wirtschaftswachstum vom Verbrauch natürlicher Rohstoffe zu entkoppeln.

# ziel 1

## Verminderung des Stickstoffüberschusses

Verminderung des Stickstoffüberschusses in der Landwirtschaft.

### ZIELEPROZESS

Im Rahmen eines Zieleprozesses hat die Landesregierung mit Beratung durch den Beirat für nachhaltige Entwicklung eine Zielehierarchie erarbeitet:

- die Landesregierung hat Herausforderungen benannt, denen sich Baden-Württemberg stellen muss auf dem Weg hin zu einer nachhaltigeren Entwicklung
- es wurden übergeordnete politische Leitsätze erarbeitet
- jedes Ressort hat konkrete, messbare Ziele zur Realisierung der Leitsätze, die für seinen Politikbereich relevant sind, benannt
- jedes Ressort hat zu seinen Zielen Maßnahmen entwickelt, wie diese Ziele nachprüfbar erreicht werden können.

*Nähere Informationen zu diesem Zieleprozess finden sich im Anhang in Kapitel 6.*



### AUFGABE

Unterstützung der Unternehmen bei der Optimierung ihres Ressourceneinsatzes

### ERLÄUTERUNG ZUM ZIEL

Das Ziel der Verminderung von Stickstoffüberschüssen in der Landwirtschaft ist von zentraler Bedeutung für eine ressourcenschonende Landbewirtschaftung und eine Schonung der Umwelt. Überschüssiger Stickstoff belastet sowohl die Hydrosphäre als auch als Ammoniak und Lachgas die Atmosphäre. Vor allem Ammoniakemissionen beeinträchtigen als N-Deposition empfindliche Ökosysteme. Die Minderung von Stickstoffüberschüssen ist daher auch ein wichtiger Beitrag zum Wasser- und Klimaschutz und zur Erhaltung der biologischen Vielfalt. Nicht zuletzt bedeutet im Produktionsprozess der pflanzlichen oder tierischen Erzeugung nicht genutzter Stickstoff auch einen monetären Verlust.

Ziel ist es, den Stickstoffüberschuss in der Landbewirtschaftung deutlich zu senken. Konkrete Angaben zum Ausgangspunkt und zu den Zielwerten sind allerdings derzeit nicht möglich, da im Rahmen des Verbundvorhabens Stickstoffhaushalt Baden-Württemberg StickstoffBW (Federführung Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft unter Beteiligung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur) hierzu aktuelle Berechnungen zu Nährstoffbilanzsalden in Baden-Württemberg durchgeführt werden, deren Ergebnisse noch nicht vorliegen.

Insbesondere viehstarke Betriebe aber auch Gemüsebaubetriebe stehen vor der Notwendigkeit, unvermeidbar hohe Nährstoffüberschüsse abzubauen und Maßnahmen zur nachhaltigen Senkung zu ergreifen. Hierfür ergeben sich u.a. die folgenden Operativen Maßnahmen:

### OPERATIVE MASSNAHME

Verbesserung der Nitratproduktivität (N-Produktivität) / neue Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM); Optimierung der Lagerung und Ausbringung von Wirtschaftsdüngern (Schaffung von Lagerraum für Wirtschaftsdünger AFP); nährstoffoptimierte Fütterung (Stickstoff und Phosphat); N-Bindung durch Zwischenfrüchte/ Begrünungsmaßnahmen innerhalb und außerhalb von Wasserschutzgebieten über SchALVO und freiwillige Maßnahmen im MEKA und FAKT; Förderung der extensiven Bewirtschaftung im MEKA und FAKT; wirksamer Bodenschutz zur Erosionsvermeidung durch Grünlanderhaltung und erosionshemmende Bewirtschaftung im Ackerbau (Begrünungsmaßnahmen).

Erläuterungen zu den Operativen Maßnahmen:

Verbesserung der Düngeeffizienz im Pflanzenbau durch Ertragsoptimierung, Fruchtfolgegestaltung und standortangepasste Düngebedarfsermittlung. Eine Effizienzsteigerung der Düngung wird vor allem erreicht durch

- Verminderung des Mineraldüngereinsatzes
- Optimierung der Düngung, zum Beispiel mittels Düngefenster
- richtige Bewertung organischer Dünger – unter anderem Bestimmung des Stickstoff- bzw. des NH<sub>4</sub>-Gehaltes
- Minimierung der Ausbringungsverluste bei Gülle und Gärresten, aber auch Geflügelkot, mit verlustmindernder Technik bzw. Ausbringung bevorzugt bei kühler, bedeckter Witterung und sofortiges Einarbeiten auf unbestelltem Ackerland. Emissionsarme Gülleausbringung zeichnet sich dadurch aus, dass die Gülle möglichst schnell in den Boden eindringt. Geeignete Maschinen und Geräte sind verfügbar, zum Beispiel Schleppschlauch- und Schleppschuhverteiler sowie Gülleinjektion.
- zeit- und bedarfsgerechte Ausbringung von Düngemitteln. Dies setzt das Vorhandensein von ausreichend Lagerkapazität voraus, damit Wirtschaftsdünger vor allem im Frühjahr nach Pflanzenbedarf ausgebracht werden kann.

#### MINDERUNG VON EMISSIONEN IN DER TIERHALTUNG

Stickstoff wird von den Nutztieren vor allem in Form von Harnstoff ausgeschieden. Der Harnstoff wird bei freier Exposition gegenüber Luft innerhalb weniger Stunden vollständig zersetzt. Das entstehende Ammoniak verflüchtigt sich in die Luft. Deshalb muss der Kontakt der tierischen Ausscheidungen mit der Luft vermieden oder möglichst kurz gehalten werden. Dies ist im Stall, bei der Güllelagerung und bei der Ausbringung zu beachten.

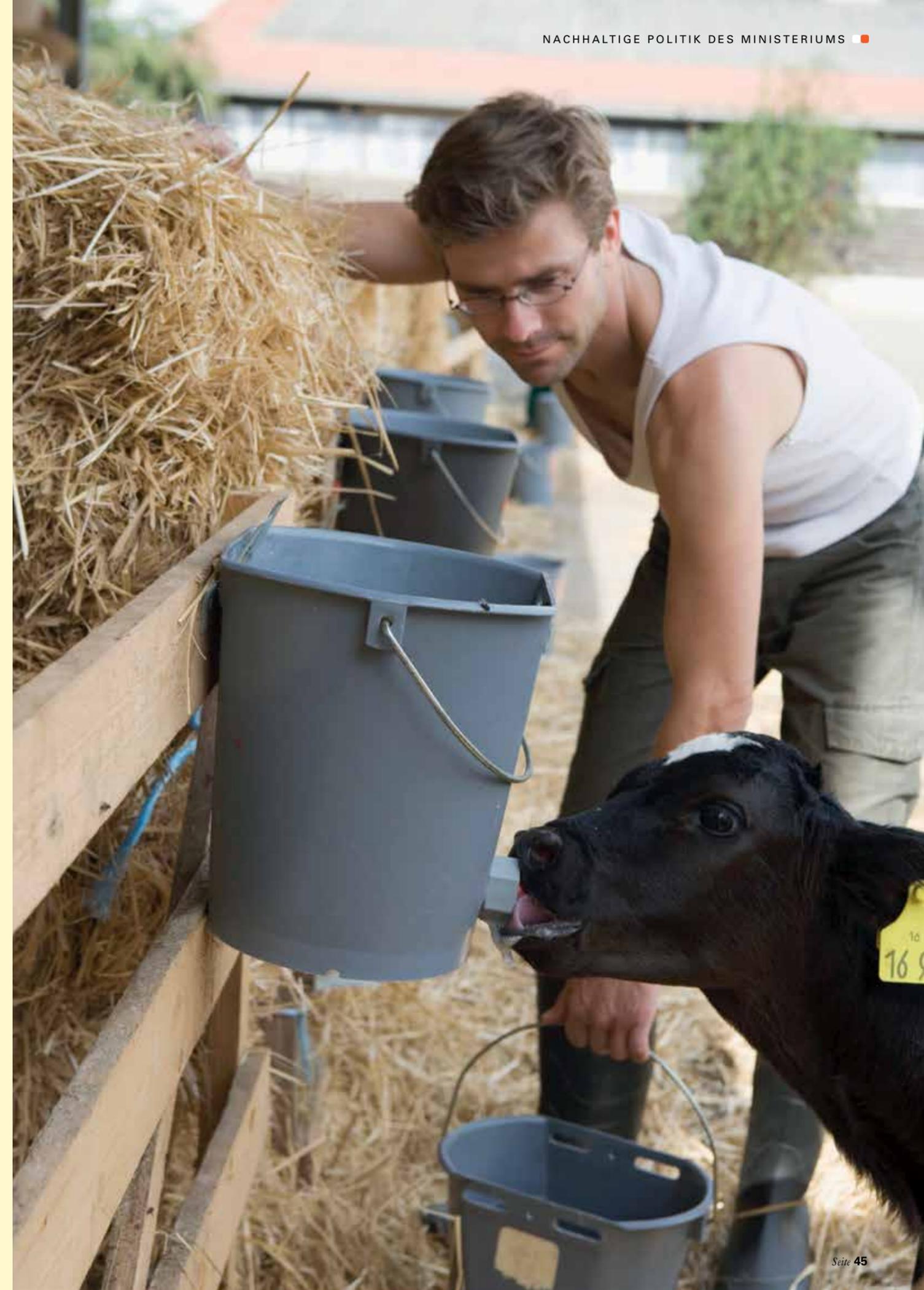
Emissionsarme Ställe zeichnen sich dadurch aus, dass die anfallenden Ausscheidungen der Tiere schnell in einen abgedeckten Güllebehälter abgeleitet werden und dass die Aufenthaltsflächen der Tiere konsequent sauber gehalten werden. Dies ist vor allem bei Laufställen von Bedeutung.

Emissionsarme Güllebehälter sind so abgedeckt, dass der Luftaustausch über der emittierenden Oberfläche minimiert wird, aber gefährliche Gär-gase trotzdem entweichen können.

Umsetzung durch:

- Intensivierung der Beratung
  - konsequenter Vollzug der ordnungsrechtlichen Vorgaben, vor allem der Düngeverordnung mit den zu erwartenden Änderungen im Rahmen der anstehenden Novellierung
  - MEKA und AUKM-Maßnahmen in FAKT
    - zum Gewässer- und Erosionsschutz
    - zum Anbau von Begrünungen/Zwischenfrüchten zum Beispiel mit Catch Crops zur Konservierung von Stickstoffresten nach der Ernte in Ergänzung zum Greening
- Catch Crops sind schnellwachsende Zwischenfrüchte, die den (überschüssigen) mineralischen Stickstoff aus dem Boden aufnehmen, der dann als Gründüngung für die nachfolgende Hauptkultur genutzt werden kann. Somit wirken Catch Crops

- einerseits einer Auswaschung von Stickstoff aus dem Boden sowie der Freisetzung von N<sub>2</sub>O-Emissionen entgegen und binden zusätzlich Kohlenstoff im Boden. Durch den Gründüngereffekt kann direkt der Einsatz von mineralischem Stickstoffdünger reduziert werden
- zur Förderung des ökologischen Landbaus als besonders nachhaltiger Wirtschaftsweise und geringeren N-Überschüssen,
- zum Verzicht auf chemisch-synthetische Produktionsmittel und damit den Einsatz von mineralischen Stickstoffdüngern,
- zur Grünlandförderung als besonders umweltschonende Nutzung
- Bei der einzelbetrieblichen Investitionsförderung (AFP) sind nach den neuen Vorschriften Stallbauinvestitionen nur noch dann förderfähig, wenn sie einen konkreten Beitrag zu mehr Verbraucher-, Umwelt- oder Klimaschutz leisten. Im Bereich Umweltschutz müssen daher Lagerkapazitäten für Gülle und Festmist über dem gesetzlichen Standard erreicht werden, eine bauliche Abdeckung der Güllebehälter durchgeführt werden oder der Tierbesatz darf eine bestimmte Höhe nicht überschreiten
- Kooperation von viehhaltenden und viehlosen Betrieben, um einen Ausgleich von überschüssigem bzw. fehlendem Wirtschaftsdünger und einen Ersatz von Mineraldünger zu erreichen



# 3.2 Natur und Kulturlandschaften

*Leitsatz* Nachhaltig handeln in Baden-Württemberg heißt, die Lebensgrundlagen, die vielfältige Natur und die einzigartigen Kulturlandschaften des Landes zu schützen und zu erhalten sowie Belastungen für Mensch, Natur und Umwelt möglichst gering zu halten.



# ziel 2

## Naturnahe Waldbewirtschaftung

### QUANTIFIZIERUNG

18 strategische Ziele im Staatswald mit einem Zielhorizont 2020; u.a. naturnahe Baumartenzusammensetzungen auf mindestens 70 % der Waldverjüngungsfläche.

### MASSNAHME

#### Einführung eines Strategischen Nachhaltigkeitsmanagements (SNM) für den Staatswald

Die Landesregierung hat sich bei der Gründung des Landesbetriebs ForstBW zur Fortsetzung einer nachhaltigen, multifunktionalen und naturnahen Waldwirtschaft bekannt. Mit einer Neukonzeption eines Nachhaltigkeitsmanagements auf neuestem Stand der Kenntnisse soll das klare Bekenntnis zu einer umfassenden Nachhaltigkeit untermauert, die Umsetzung durch eine klare Nachhaltigkeitsstrategie gefördert und eine angepasste interne und externe Kommunikation sichergestellt werden.

Die Konzeption des SNM für den Staatswald des Landesbetriebs ForstBW konnte im Jahr 2010 abgeschlossen werden. In einem breit angelegten partizipativen Prozess wurde von einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern von ForstBW, der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt und der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg und unter Beteiligung der für ForstBW beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie externer Interessengruppen das SNM entwickelt.

Ziel ist die Nutzung und Betreuung von Waldflächen ohne Schädigung anderer Ökosysteme unter Erhalt der:

- Biologischen Vielfalt
- Produktivität
- Vitalität
- Verjüngungsfähigkeit
- Fähigkeit zur Erfüllung ökologischer, wirtschaftlicher und sozialer Funktionen auf lokaler, nationaler, globaler Ebene.

Die internationalen Definitionen und Nachhaltigkeitsprozesse wurden von den Zertifizierungssystemen PEFC und FSC aufgegriffen und in den jeweiligen Statuten und Richtlinien verankert.

### ZERTIFIZIERUNG FORSTLICHER MANAGEMENTSYSTEME

Die zwei bekanntesten Zertifizierungssysteme für die Waldbewirtschaftung sind:

- PEFC (Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes)
- FSC (Forest Stewardship Council)

Der Staatswald sowie ein Großteil des Kommunal- und Privatwaldes in Baden-Württemberg sind nach PEFC zertifiziert. Seit Mai 2014 ist der Staatswald Baden-Württemberg auch nach FSC zertifiziert.

Ziele der Zertifizierung:

- Dokumentation und Anreiz zur Verbesserung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung,
- Marketinginstrument für den nachwachsenden Rohstoff Holz.

Beide Systeme wurden in Folge der Umweltkonferenz von Rio (1992) vorangetrieben. Die Entstehungsgeschichte von PEFC basiert dabei stark auf den Beschlüssen der Konferenzen zum Schutz der Wälder in Europa, insbesondere auf den sogenannten Helsinki-Kriterien. Der FSC-Standard wurde in einem weltweiten Aushandlungsprozess, insbesondere vor dem Hintergrund der weltweiten Waldzerstörung, entwickelt. Sowohl FSC als auch PEFC haben als Ziel eine nachhaltige Waldbewirtschaftung, d.h. eine Bewirtschaftung, welche die ökologischen, sozialen und ökonomischen Funktionen von Wäldern erhält.

Weitere Informationen zur Zertifizierung nachhaltiger Waldbewirtschaftung können unter der jeweiligen Webseite abgerufen werden. <http://www.fsc-deutschland.de>  
<https://pefc.de>

Nachhaltige Bewirtschaftung naturnaher, ökologisch wertvoller und physikalisch stabiler, sowie forstwirtschaftlich leistungsfähiger Waldökosysteme.

Neben diesen Eckpfeilern der modernen Nachhaltigkeit sind die aktuellen gesetzlichen, naturalen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen maßgebend für die Gestaltung des SNM im Staatswald.

ForstBW hat sein Nachhaltigkeitsmanagement daher unter der Prämisse erstellt, dass zunächst die Grundlagenfunktionen (zum Beispiel die Erhaltung des Ökosystems, die Stoff- und Energiekreisläufe oder die Vernetzung der einzelnen Ökosysteme) und die Lebensraumfunktionen (zum Beispiel Arten- und Biotopvielfalt, Reproduktion, Evolution) bedient und beachtet werden müssen, bevor Ziele für die gleichrangigen Waldfunktionen, bestehend aus Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion vorgegeben und umgesetzt werden.

Anders ausgedrückt: Die ausgewogene Gestaltung der Nachhaltigkeitsdimensionen Ökonomie, Ökologie und Soziales kann nur unter Sicherstellung der Grundlagen und Lebensraumfunktion erfolgen.

Für die Aussteuerung der Nachhaltigkeitsziele bilden die Sustainability Balanced Scorecard (SBSC) und die darauf aufbauenden Folgeprozesse die operative Grundlage.

Die Fülle an insgesamt über 650 möglichen Zielen wurden in mehreren Prozessschritten verdichtet und auf insgesamt 18 strategische Ziele in den Nachhaltigkeitsdimensionen Ökologie (7 Ziele), Ökonomie (5 Ziele) und Soziales (6 Ziele) konzentriert.

Die Vorteile der SBSC sind eine klare Fokussierung auf eine steuerbare Zahl von gesamt 18 strategischen Zielen sowie eine konsequente Operationalisierung des Zielsystems. Dies bedeutet, dass für jedes Ziel operative Umsetzungsschwerpunkte benannt sind, deren spätere Umsetzung auf der Zeitachse mit spezifischen Indikatoren überprüft werden können. Die SBSC erlaubt damit eine klare Kommunikation der Ziele in die eigene Organisation hinein und gibt nach außen eine transparente Darstellung der Nachhaltigkeitsschwerpunkte des Landesbetriebs ForstBW. Dies erleichtert gleichermaßen einen konstruktiven Dialog mit den gesellschaftlichen Interessengruppen.

Das Konzept des SNM in ForstBW wird nicht als unveränderlicher Zustand gesehen, sondern als Weg bzw. Prozess einer nachhaltigen Entwicklung. Zur Erreichung einer Ausgewogenheit der Zielsetzungen innerhalb und zwischen den Nachhaltigkeitsdimensionen Ökologie, Ökonomie und Soziales und zur Reaktion auf den gesellschaftlichen und sonstigen Wandel (z. B. Klimaveränderung) ist ein kontinuierlicher Anpassungs- und Modifikationsprozess zwingend erforderlich.

Mit dem Strategischen Nachhaltigkeitsmanagement wird die nachhaltige Entwicklung im gesamten Staatswald als integraler Bestandteil des täglichen Handelns und der Betriebssteuerung etabliert und durch geeignete kommunikative Maßnahmen transparent nach innen und außen dargestellt.

Auch wenn sich das Konzept ausschließlich auf den Staatswald konzentriert, so ist es, bei entsprechender Anpassung und auf Wunsch der jeweiligen Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer, ebenso auf andere Waldbesitzarten übertragbar. Somit kann auch für den Gesamtwald ein Beitrag für die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit geleistet werden.

#### EINFÜHRUNG / INTEGRATION IN BESTEHENDE VERFAHREN

Zum 01.01.2011 wurde das Strategische Nachhaltigkeitsmanagement für die Bewirtschaftung des Staatswaldes verbindlich eingeführt. Das Nachhaltigkeitsmanagement wurde in das bereits etablierte System der forstlichen Planung, bestehend aus mittelfristiger Planung, Jahresplanung und Zielvereinbarungsprozess, integriert.

Dabei bilden die langfristigen strategischen Ziele von ForstBW eine wichtige Grundlage für die Planungsprozesse und sind Bestandteil der mittelfristigen Zielvereinbarungen anlässlich der Forsteinrichtungserneuerung und der Zwischenrevision zwischen der Betriebsleitung und den Betriebsteilen von ForstBW. Es werden individuelle Ziele für den Betriebsteil in den Dimensionen Ökologie, Ökonomie und Soziales vereinbart und dem jeweils übergeordneten SBSC-Ziel zugeordnet. Somit leistet jeder Betriebsteil seinen individuellen Beitrag für die Erfüllung der Zielvorgaben der SBSC im Staatswald.

Die Mittelfristige Zielvereinbarung ist damit das Bindeglied zwischen der operativen Jahresplanung und der strategischen Ausrichtung von ForstBW.

Die wesentlichen Merkmale der Mittelfristigen Zielvereinbarung sind:

- mittelfristige Ziele der Unteren Forstbehörde für jeweils 5 Jahre
- Erstellung anlässlich Forsteinrichtung oder Zwischenrevision
- nur ca. 5-7 Ziele (über alle Dimensionen)
- inhaltliche Anbindung der Ziele der Unteren Forstbehörde an die SBSC
- Rahmen für die operative Jahresplanung
- Vorgabe weniger ökonomischer Rahmenwerte (zum Beispiel Arbeitsvolumen, Leistung, Einschlag)
- partizipativer Prozess

Besonders hervorzuheben ist der Beteiligungsprozess und das Gegenstromprinzip bei der Erstellung der Mittelfristigen Zielvereinbarung. Die Untere Forstbehörde (UFB) entwickelt unter Einbeziehung aller Beschäftigungsgruppen konkrete Zielvorschläge.

Hierzu gibt es keine Formvorgabe für die Gestaltung des Prozesses. Im Ergebnis sollen aber gut begründete Vorschläge vorliegen, die dann zwischen der Betriebsleitung und der UFB-Leitung widerspruchsfrei und verbindlich abgestimmt und vereinbart werden. Die Mittelfristige Zielvereinbarung ist damit in erster Linie ein Planungsinstrument der UFB. Vorgaben der Betriebsleitung werden auf ein Minimum reduziert. Die im Staatswald des Landesbetriebs ForstBW gelebte Nachhaltigkeit ist in einem eigenen Nachhaltigkeitsbericht 2014 ausführlich dargestellt.

Siehe auch

[www.mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unser-service/broschueren/](http://www.mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unser-service/broschueren/)



# ziel 3

## Bewahrung der Biodiversität und Erhaltung der vielfältigen Kulturlandschaft

### ERLÄUTERUNG DES ZIELS

Der weltweit anhaltende Rückgang der biologischen Vielfalt und insbesondere der Rückgang der Arten und ihrer Populationen ist auf zahlreiche Faktoren zurückzuführen. Um dieser Entwicklung entgegenzutreten, sind staatliche Maßnahmen erforderlich, die den unterschiedlichen Gefährdungsursachen Rechnung tragen.

Naturschutzgebiete sichern Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder zur Erhaltung von Lebensstätten, Biotopen oder Lebensgemeinschaften bestimmter wildlebender Tier- und Pflanzenarten notwendig ist. Nach § 23 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) können Naturschutzgebiete auch wegen der Seltenheit, besonderen Eigenart oder hervorragenden Schönheit von Natur und Landschaft ausgewiesen werden.

So sollen die wertvollsten und wichtigsten Biotope eines Naturraums erhalten werden. Insbesondere die gefährdeten Tier- und Pflanzenarten finden in Schutzgebieten Rückzugsräume für eine möglichst ungestörte Entwicklung. Rechtlich verbindliche Schutzgebiete sind wichtige, langfristig wirksame Instrumente des Naturschutzes. Solche Gebiete fördern die Biodiversität, indem sie Lebensräume gefährdeter Arten schützen, Wildnis entstehen lassen und bewahren oder der Natur angepasste Nutzungen erhalten.

Damit bilden die Naturschutzgebiete neben den Nationalparks bedeutsame streng geschützte Flächen zur Erhaltung der Biodiversität in Deutschland.

Siehe auch [www.lubw.baden-wuerttemberg.de](http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de)



### ERLÄUTERUNG DER ZIELERREICHUNG IM BEZUGSZEITRAUM DES BERICHTS, INSBESONDERE ANHAND GGF. VORHANDENER MASSNAHMENKENNZAHLEN

Das Ziel lautet, den Flächenzuwachs in Höhe von 2 500 Hektar bis zum Jahr 2020 zu erhöhen. Mit dieser Maßnahme soll die Erhaltung des Bestandes an seltenen und gefährdeten Tier- und Pflanzenarten unterstützt werden. Am 01. Juli 2014 betrug die Gesamtfläche aller Naturschutzgebiete 87 013 Hektar. Das entspricht einem Anteil von 2,43 Prozent der Landesfläche in Baden-Württemberg.

### KOMMENTIERUNG DER ZIELERREICHUNG

Die Unterschutzstellung gefährdeter und schützenswerter Gebiete ist eines der wichtigsten Instrumente des Naturschutzes. In Deutschland existieren verschiedene Kategorien von Schutzgebieten mit jeweils sehr unterschiedlichen rechtlichen Vorgaben.

Schutzgebiete stellen in einer fast flächendeckend von menschlichen Nutzungen (insbesondere Land- und Forstwirtschaft, Siedlung und Verkehr) geprägten Landschaft unabdingbare Rückzugsräume für die Tier- und Pflanzenwelt dar. Die strengsten Schutzgebietsregeln gelten in Naturschutzgebieten und Nationalparks, um die Erhaltung und Entwicklung seltener und gefährdeter Arten und Biotope sicherzustellen. Bei Nationalparks spielt zudem die Großräumigkeit eine besondere Rolle. Sie haben zum Ziel, in einem überwiegenden Teil ihres Gebietes einen möglichst ungestörten Ablauf der Naturvorgänge zu gewährleisten. Naturschutzgebiete und Nationalparke sichern wesentliche Bestandteile des nach § 21 BNatSchG aufzubauenden nationalen Biotopverbunds und der in Deutschland gelegenen Teile des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000. Daher leisten sie außerdem einen wichtigen Beitrag zu einem globalen Schutzgebietsnetz.

Naturschutzgebiete und Nationalparke sind unbestritten wichtige Instrumente zur Erhaltung der biologischen Vielfalt. Die Flächengröße dieser beiden Schutzgebietskategorien dient daher als Indikator der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg zur Bewahrung der Biodiversität.

### ERLÄUTERUNG DER EINZELMASSNAHMEN, DIE ZUR ZIELERREICHUNG BEITRAGEN SOLLEN

Einzelmaßnahmen zur Zielerreichung sind die Ausweisung von Naturschutzgebieten durch die Regierungspräsidien per Rechtsverordnung.

Zuwachs der Fläche von Naturschutzgebieten als Indikator für den Bestand an seltenen und gefährdeten Tier- und Pflanzenarten.

### NATIONALPARK SCHWARZWALD

Am 28. November 2013 verabschiedete der Landtag von Baden-Württemberg in zweiter Lesung das Gesetz zur Errichtung des Nationalparks Schwarzwald. Damit wurde ein vorläufiger Höhepunkt in einem über zweijährigen und im Land bis dato beispiellosen und umfangreichen Beteiligungsprozess gesetzt. Der Nationalpark Schwarzwald umfasst eine Fläche von rund 10.000 Hektar auf den Höhen des Nordschwarzwaldes zwischen Baden-Baden und Freudenstadt.

Gemäß dem Motto "Natur Natur sein lassen" bietet der Nationalpark Schwarzwald allen Besucherinnen und Besuchern die Möglichkeit, vom Menschen weitgehend unbeeinflusste Natur (Wildnis) zu erleben und natürliche Abläufe im Naturhaushalt kennen zu lernen. Das Zulassen der natürlichen Dynamik, der Prozessschutz, ist einer der vornehmlichen Zwecke des Nationalparks.

Darüber hinaus ist es Aufgabe des Nationalparks Schwarzwald, den für den Nordschwarzwald charakteristischen Bergmischwald sowie die Moore, Grinden, Kare und andere naturschutzfachlich hochwertige Flächen zu erhalten und fördern. Damit leistet er

einen namhaften Beitrag dafür, dass wichtige Teile der charakteristischen Gebirgslandschaft des Nordschwarzwaldes dauerhaft als nationales Naturerbe für zukünftige Generationen erhalten bleiben.

Neben dem Schutz von Prozessen und Flächen bezweckt der Nationalpark auch, die natürlichen und naturnahen Ökosysteme zu schützen und den vorhandenen artenreichen heimischen Tier- und Pflanzenbestand zu erhalten (Artenschutz).

Am 1. Januar 2014 hat die Nationalparkverwaltung ihre Arbeit aufgenommen. Die Nationalparkverwaltung entwickelt derzeit gemeinsam mit Expertinnen und Experten sowie Vertreterinnen und Vertretern der Region den Nationalparkplan. Im Nationalparkplan werden alle wesentlichen Maßnahmen und Regelungen zur Ausgestaltung des Nationalparks, etwa zur Gebietsgliederung oder zum Borkenkäfermanagement, festgeschrieben.

[www.schwarzwald-nationalpark.de](http://www.schwarzwald-nationalpark.de)



# 3.3 Konsum

*Leitsatz* Nachhaltig handeln in Baden-Württemberg heißt, verantwortungsbewusste Konsumstile zu fördern.



# ziel 4

## Stärkung des ökologischen Landbaus

Stärkung der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung ökologischer Lebensmittel.

### QUANTIFIZIERUNG

Umsetzung der Maßnahmen des Aktionsplans „Bio aus Baden-Württemberg“, u.a. Nutzung der Fördermöglichkeiten über FAKT (Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl), Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP), Marktstrukturverbesserung und Diversifizierung. Signifikante Erhöhung der Förderung des ökologischen Landbaus und der Verarbeitungs- und Vermarktungswege für ökologisch erzeugte Produkte bis 2020.

### ERLÄUTERUNG DES ZIELS

Der ökologische Landbau ist eine besonders nachhaltige Form der Landwirtschaft. Zu diesem Schluss kommt unter anderem die Bundesregierung (Nationale Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung-Fortschrittsbericht 2012). Auch die Bewertungen der EU, die die Basis für die aktuelle Förderperiode 2014 – 2020 bilden, stufen den ökologischen Landbau als besonders nachhaltige Wirtschaftsweise ein. Diese Auffassung teilt die Landesregierung.

Die ökologische Landwirtschaft trägt durch ihre stark auf Kreislaufdenken und Nachhaltigkeit ausgerichtete Wirtschaftsweise in besonderem Maße zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und der Bewahrung der Schöpfung bei. Weitgehend geschlossene Betriebskreisläufe, der Verzicht auf mineralische Stickstoffdünger und synthetische Pflanzenschutzmittel, die Verwendung überwiegend eigener Futtermittel und eine vielgliedrige Fruchtfolge wirken sich besonders positiv auf Natur und Umwelt aus.

Weitergehende Informationen über den ökologischen Landbau sind über folgende Links abrufbar:

[www.bio-aus-bw.de](http://www.bio-aus-bw.de) und [www.oekolandbau.de](http://www.oekolandbau.de)

Damit die regionale Nachfrage im Sinne eines nachhaltigen Konsumstils bedient werden kann, gilt es das regionale Angebot an Ökoprodukten auszubauen.

Nicht umsonst heißt der Slogan der MBW Marketinggesellschaft mbH „Bio + Regional = Optimal!“. Dafür sind nachhaltig tragfähige Wertschöpfungsketten zu entwickeln, damit die Nachfrage nach Biolebensmitteln in Baden-Württemberg langfristig deutlich stärker mit entsprechenden Produkten aus Baden-Württemberg bedient werden kann.

Ökoprodukte aus der Region leisten einen Beitrag für verantwortungsbewussten Konsum. Um dies zu unterstützen, wird der ökologische Landbau in Baden-Württemberg von der Landesregierung besonders gefördert.

### MASSNAHMEN

Der Aktionsplan „Bio aus Baden-Württemberg“ umfasst ein Maßnahmenbündel zur Förderung des Öko-Sektors in Baden-Württemberg. Darin sind Maßnahmen der Landesregierung zu Förderung, zu Bildung, Beratung und Information, zu Forschung und Versuchswesen, zu Markt und Vermarktung sowie zum Verbraucherschutz zusammengefasst. Diese dienen dazu, die Rahmenbedingungen für die Umstellung auf ökologischen Landbau sowie die Beibehaltung der ökologischen Wirtschaftsweise zu verbessern. Details zum Aktionsplan „Bio aus Baden-Württemberg“ sind unter [www.bio-aus-bw.de](http://www.bio-aus-bw.de) zu finden.



Exemplarisch sind aus dem Aktionsplan folgende Maßnahmen zu nennen:

### AGRARUMWELTFÖRDERUNG

Im Rahmen der künftigen Ökoförderung ab 2015 über FAKT (Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl) ist für alle ökologisch wirtschaftenden Betriebe in der zweijährigen Umstellungszeit eine deutlich über der Förderung der Beibehaltung liegenden Einführungsprämie vorgesehen. Ebenso gibt es eine erhöhte Beibehaltungsprämie und einen Öko-Kontrollkostenzuschuss. Damit werden die vielfältigen gesellschaftlichen Leistungen, die die ökologisch wirtschaftenden Betriebe beispielsweise im Bereich Ressourcenschutz und Erhalt der Biodiversität erbringen, honoriert.

### AGRARINVESTITIONSFÖRDERUNG, DIVERSIFIZIERUNG UND MARKTSTRUKTURVERBESSERUNG

Auch für ökologisch wirtschaftende Betriebe stellt das Land für Investitionen in der Landwirtschaft und zur Diversifizierung Fördermittel nach dem Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) und dem Programm zur Förderung von Investitionen zur Diversifizierung zur Verfügung. Erfüllen die Betriebe bauliche Anforderungen für eine besonders tiergerechte Haltung, gewährt das Land höhere Zuschüsse zu den zuwendungsfähigen Ausgaben. Außerdem werden ökologisch geführte Unternehmen bei der Auswahl der Projekte besonders berücksichtigt. Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung, die überwiegend ökologisch erzeugte Produkte verarbeiten und vermarkten, können für Investitionen einen erhöhten Zuschuss zu den zuwendungsfähigen Ausgaben erhalten.

### MARKT UND VERMARKTUNG

Um die Marktstellung der Öko-Betriebe mit dem Ziel der Qualitätsführerschaft zu stärken, unterstützt die Landesregierung landwirtschaftliche Betriebe, Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen

durch verschiedene Maßnahmen der Absatzförderung in Zusammenarbeit mit der MBW Marketinggesellschaft mbH. Beispielhaft sind zu nennen:

- Maßnahmen der Verbraucherkommunikation im Rahmen des Bio-Zeichens Baden-Württemberg wie zum Beispiel Messen, Aktionstage, Verkostungswoche
- Unterstützung des Aufbaus neuer Wertschöpfungspartnerschaften durch Entwicklungsprojekte

### BERATUNG UND BILDUNG

Im Rahmen des Prozesses Beratung 2020 werden neue Beratungsangebote für landwirtschaftliche Betriebe entwickelt. Für die Betriebe des ökologischen Landbaus werden verschiedene förderfähige Beratungsmodule angeboten, wobei es den Betrieben offen steht, sowohl allgemeine Module (zum Beispiel Betriebscheck, Tiergerechte Haltung) als auch spezielle Module (zum Beispiel Ökoweinbau, Ökogemüsebau, Ökoobstbau, Umstellungsberatung, Handwerkliche Verarbeitung) in Anspruch zu nehmen. Der Beratungskatalog ist im Internet unter [www.beratung-bw.de](http://www.beratung-bw.de) abrufbar.

In der Bildung gibt es landesweit verschiedene Angebote. Zum Beispiel werden neben der ersten Fachschulklasse im Rahmen der Fachschule für ökologischen Landbau im Bildungszentrum Emmendingen Hochburg weitere Bildungsangebote für verschiedene Zielgruppen angeboten und entwickelt.

### MASSNAHMEN BEI SONDERKULTUREN

Baden-Württemberg unterstützt im Sonderkulturbereich den ökologischen Land-, Garten- und Weinbau durch anwendungsorientierte, praxisnahe Forschungs- und Versuchsarbeit der Landesanstalten sowie begleitende Beratung seitens der Landratsämter und Beratungsdienste.

# 3.4 Gesundheit

*Leitsatz* Nachhaltig handeln in Baden-Württemberg heißt, eine gesundheitsfördernde Lebenswelt zu fördern.



# ziel 5

## Hohe Qualität bei der Lebensmittelkontrolle

Hohe Qualität bei der Lebensmittelkontrolle.

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ist unter anderem für die amtliche Lebensmittelüberwachung zuständig und wacht insofern über die Einhaltung des europäischen und nationalen Lebensmittelrechts.

Das primäre Ziel der Lebensmittelüberwachung ist die Gewährleistung eines hohen Standards an Lebensmittelsicherheit durch die Kontrolle der Eigenkontrollmaßnahmen der Lebensmittelunternehmen. Insofern trägt die Tätigkeit der amtlichen Lebensmittelüberwachung nachhaltig dazu bei, eine gesundheitsfördernde Lebenswelt zu fördern.

Im Bereich der Lebensmittelsicherheit bestehen zwei größere Bereiche aus denen eine Gefährdung der Gesundheit der Verbraucherinnen und Verbraucher erwachsen kann. Zum einen können aus hygienisch nicht einwandfreiem Umgang mit Lebensmitteln pathogene Keime auf Lebensmittel gelangen und Erkrankungsfälle auslösen. Dieser Gefahr kann am besten durch eine regelmäßig stattfindende risikoorientierte Regelkontrolle durch die zuständigen Behörden begegnet werden. So können Schwächen in den Eigenkontrollmaßnahmen der Betriebe behoben und Mängel in der Hygiene abgestellt werden. Zum anderen werden in den Lebensmitteln immer wieder toxische oder unerwünschte Rückstände nachgewiesen oder neu ausreichend und modern ausgestattete Überwachungsbehörden und amtliche Untersuchungslaboratorien verfügt.

Sowohl im Bereich der behördlichen Betriebskontrolle bei den unteren Lebensmittelüberwachungsbehörden als auch bei den amtlichen Laboratorien, den vier Chemischen und Veterinäruntersuchungsämtern des Landes, werden daher ständig Anstrengungen unternommen, das erreichte Niveau zu halten bzw. wenn möglich noch weiter zu verbessern.

Damit die amtliche Lebensmittelkontrolle auch weiterhin einen wertvollen Beitrag zur Gesundheitsförderung der Verbraucherinnen und Verbraucher leisten kann, muss das Qualitätsniveau der amtlichen Lebensmittelkontrolle und -untersuchung aufrechterhalten und wenn möglich weiter ausgebaut werden.

Zur Qualität der amtlichen Lebensmittelkontrolle tragen mehrere Bausteine bei, u.a.:

- Durchführung der Kontrollen und Untersuchungen anhand qualitätsgesicherter Verfahren
- Angemessene Kontrollhäufigkeit
- Angemessene Kontrolltiefe
- Ausreichend große Stichprobe entnommener Proben
- Angemessene Untersuchungstiefe der untersuchten Proben
- Beanstandungen bei Kontrollen und Proben,
- Angemessene behördliche Maßnahmen, Verbesserung der Situation
- Aufdeckung neuer Problemfelder

Verlässlich messbar sind jedoch nur die anhand von Zahlen statistisch erfassbaren Punkte, welche sich daher als Grundlage für weitere Maßnahmen anbieten.

### MASSNAHME 1

#### Durchführung von mindestens einer Kontrolle in drei Jahren bei jedem baden-württembergischen Lebensmittelbetrieb.

Nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift Rahmenüberwachung des Bundes sind die Länder verpflichtet, alle Lebensmittelbetriebe mindestens einmal in drei Jahren amtlich zu kontrollieren. Da die Planung der Kontrollen jedoch risikoorientiert nach dem jeweils spezifischen Risiko eines Lebensmittelbetriebs erfolgt, kann die tatsächliche Kontrollhäufigkeit des einzelnen Betriebes erheblich von dieser Maßzahl abweichen.

So kann es zum Beispiel Betriebe mit höherem betriebsartenspezifischen Risiko geben, wie Fleischwarenhersteller, die mehrmals jährlich kontrolliert werden. Andererseits gibt es aber auch risikoarme Betriebsbranchen, wie zum Beispiel Getränkeshändler, die unter Umständen nur alle fünf Jahre besucht werden. Für Betriebe der landwirtschaftlichen Primärproduktion gelten keine spezifischen Vorgaben für Mindestkontrollzahlen. Diese Betriebe sind jedoch auch in dieser Kennzahl enthalten. Als statistisches Mittel kann diese Kennzahl jedoch als grundsätzlich geeignet angesehen werden, um eine angemessene Häufigkeit der Regelkontrollen im Land sicher zu stellen, was der Erhaltung einer guten Hygienepraxis in den Betrieben und damit mittelbar auch der Gesundheit der Verbraucherinnen und Verbraucher dient.

Die Zielgröße lautet bezogen auf das jeweilige Kalenderjahr 33 % und errechnet sich aus der Zahl aller im Berichtszeitraum durchgeführten Kontrollen in allen gemeldeten Lebensmittelbetrieben. Die Zielgröße wurde im Berichtszeitraum mit 30 % knapp erreicht, was einer durchschnittlichen Kontrolle aller Lebensmittelbetriebe von etwas weniger als einmal in drei Jahren entspricht (2010: 27 %; 2011: 31 %; 2012: 29 %; 2013: 31 %). Damit ist eine Steigerungsrate von 3 % im Vergleich zum Jahr 2010 zu verzeichnen.

### MASSNAHME 2

#### Entnahme und Untersuchung von 5,5 Proben (Lebensmittel, Kosmetische Mittel, Bedarfsgegenstände und Tabak) je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Ebenfalls in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift Rahmenüberwachung besteht die Vorgabe für die Länder, 5,5 Proben je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner von Lebensmitteln, Wein, Kosmetischen Mitteln, Bedarfsgegenständen und Tabak amtlich zu entnehmen und zu untersuchen. Damit soll gewährleistet werden, dass in ganz Deutschland die stichprobenhafte Beprobung und Untersuchung von Lebensmitteln, Wein, Kosmetischen Mitteln, Bedarfsgegenständen und Tabak annähernd einheitlich erfolgt.

Als statistisches Mittel kann diese Maßnahme / Kennzahl deshalb als geeignet angesehen werden, weil mit der festgelegten Stichprobentiefe mit einiger Sicherheit systematische und substantielle Gefährdungen für die Verbraucherinnen und Verbraucher durch Sachverständige erkannt werden und durch behördliche Maßnahmen abgestellt werden können. Die Treffsicherheit des Systems wird dadurch erhöht, dass die Proben risikoorientiert entnommen und untersucht werden mit dem Ziel, Verstöße gegen rechtliche Vorgaben zu entdecken.

Die Zielgröße lautet bezogen auf das jeweilige Kalenderjahr 5,5 Proben (Lebensmittel, Kosmetische Mittel, Bedarfsgegenstände und Tabak) je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner. Dieses Probensoll bezieht sich zunächst auf ganz Baden-Württemberg, wird aber in der Praxis für ein einheitliches Vorgehen im Land für die Bürgerinnen und Bürger so umgesetzt, dass es auch land- bzw. stadtkreisbezogen zu erbringen ist.

Im Vergleich zum Referenzjahr 2010 wurden die Entnahmen und Untersuchungen je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner um 0,5 Proben je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner gesteigert. Die Zielgröße wurde allerdings im Berichtszeitraum mit 4,83 Proben je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner nicht ganz erreicht.

Ein Grund hierfür ist, dass wegen der Probenplanungsvereinbarungen zur Risikoorientierten Probenahme (RIOP) nur 80 % (entspricht 4,4 Proben je 1.000 Einwohner) der Proben geplant und von den Chemischen und Veterinäruntersuchungsämtern angefordert werden. Die anderen 20 % verbleiben für nicht geplante anlassbezogene Beprobungen, zum Beispiel im Falle von lebensmittelbedingten Erkrankungen oder Entdeckungen von Umweltgiften in Lebensmitteln.

Diese Kapazitäten müssen, auch wenn sie nicht benötigt werden, in den staatlichen Untersuchungseinrichtungen vorgehalten werden. Insofern kann die Vorgabe im Wesentlichen als eingehalten angesehen werden.

#### NACHHALTIGE ERNÄHRUNG IN DER PRAXIS - NEUE LANDESWEITE BILDUNGSANGEBOTE

Der Begriff „Nachhaltige Ernährung“ ist für viele Verbraucherinnen und Verbraucher sehr abstrakt. Assoziationen zum Thema fördern die Anschaulichkeit: Wertschätzung von Produkten aus der Region, Essen nach der Jahreszeit, Genuss, reichlich frisches Obst und Gemüse, Lebensmittelreste verarbeiten und nicht wegwerfen, weniger Fleisch, Vorratshaltung, Fair Trade unterstützen. Vieles davon lässt sich im Alltag recht einfach umsetzen. Mit drei praxisnahen Bildungsangeboten zu nachhaltiger Ernährung unterstützt das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg interessierte Verbraucherinnen und Verbraucher:

- Als Überblick über das große Thema Klimaschutz beim Essen gibt es den Vortrag "CO<sub>2</sub>-Diät – Essen für das Klima". Was oft unterschätzt wird: Essen und Trinken sind für 20 Prozent der Klimabelastung verantwortlich.
- "Kreatives Kochen mit frischen Lebensmitteln und Resten" ist das Motto des dreiteiligen Praxiskurses "AWARULI - Alles was rumliegt" rund um Genuss und Wertschätzung von Lebensmitteln.
- "Den Landkreis genießen" ist ein Workshop rund um frische Lebensmittel aus der Region. Jeder Kreis in Baden-Württemberg hat Spezialitäten, die in den Mittelpunkt des Workshops gestellt werden können, seien es die Streuobstwiesen, der Wein, Spargel oder eine Käseerei. Als Besonderheit wird bei diesen Veranstaltungen ein Erzeuger oder Direktvermarkter eingeladen, der über seine Produkte und Verarbeitungsmöglichkeiten berichtet.
- Die von der Landesanstalt für Entwicklung der Landwirtschaft und der Ländlichen Räume und den Ernährungszentren entwickelten Module werden landesweit über die Landratsämter und die Volkshochschulen angeboten. Zusätzlich helfen Leitfäden bei der Planung von Workshops und bei der Ausschreibung von Verpflegungsangeboten bei Veranstaltungen, ganz unter dem Motto „Ein bisschen nachhaltig kann jeder“. Weitere Informationen stehen auf der Themenseite „Nachhaltigkeit“ im Infodienst Ernährung [www.ernaehrung-bw.de](http://www.ernaehrung-bw.de)



# Nachhaltigkeits- checks

Nachhaltigkeitschecks können nicht durchgeführt werden, bevor sie in der VwV Regelungen verankert sind. Dies steht noch aus.  
Für das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz kann daher zu Nachhaltigkeitschecks in diesem Nachhaltigkeitsbericht noch nicht berichtet werden.



# Ausblick

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz arbeitet an der Schnittstelle zwischen Naturschutz, Tourismus und Landnutzung intensiv daran, Baden-Württemberg ökonomisch stark zu halten und gleichzeitig ökologisch zu modernisieren. Denn eine nachhaltige Gesellschaft braucht eine nachhaltige Wirtschaft. Hier setzen wir den Schwerpunkt unserer neuen Strukturpolitik.

Für einen nachhaltigen Verbraucherschutz haben wir zahlreiche Initiativen gestartet und einen wirksamen Ausbau der Lebensmittelkontrolle realisiert. Mit der Naturschutzstrategie Baden-Württemberg hat das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz einen klaren und bundesweit einzigartigen Fahrplan für einen wirkungsvollen Naturschutz vorgelegt, der Schritt für Schritt abgearbeitet wird.

Um den Erfolg des Tourismuslandes Baden-Württemberg fortzusetzen, werden wir zukünftig besonders innovative und nachhaltige Infrastrukturen fördern. Und für eine nachhaltige Landwirtschaft setzt das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz vorrangig auf regional angepasste Strukturen und entsprechende Wertschöpfungsstrategien. Das bisherige Marktstrukturprogramm MEKA wird durch ein Nachfolgeprogramm FAKT (Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl) ersetzt, in dem insbesondere die Aspekte der Ökologie und der Nachhaltigkeit verstärkt werden.

Die Vermarktung von Standorten auch im Staatswald für eine verstärkte Nutzung von Windenergie wird als wichtiger baden-württembergischer Beitrag zur Energiewende weiter vorangetrieben. Das Magische Dreieck aus Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz und Tourismus ist und bleibt dabei eines der Fundamente für die Stärke, Vitalität und Attraktivität des Ländlichen Raums als starkem Partner der Ballungsräume.

Hilfreich ist, dass das Verständnis für veränderte Weichenstellungen, die unter dem Erfordernis einer nachhaltigen Entwicklung vorgenommen werden müssen, gerade auch im Ländlichen Raum sehr ausgeprägt ist.

Das Primat der Nachhaltigkeit darf kein Luxus sein, den man sich in guten Zeiten erlauben kann. Gerade jetzt gilt es, die Notwendigkeit einer nachhaltigen Entwicklung in das tägliche Denken und in allen Sektoren so fest zu verankern, dass sie auch in schwierigeren Zeiten nicht wieder aus dem Blick gerät. Hierauf wird die Politik des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz in seinen vielen verschiedenen Bereichen auch in den kommenden Jahren gerichtet sein.

# Anhang: Zieleprozess – Herausforderungen, Leitsätze, Ziele

In der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie 2011 sollten keine allgemeinen Ziele nachhaltiger Entwicklung formuliert werden. Jedes Ressort hat stattdessen in seinem Politikbereich Ziele und Maßnahmen definiert, die dazu beitragen, die nachhaltige Entwicklung in Baden-Württemberg voranzubringen.

Der Benennung dieser Ziele und Maßnahmen der Ressorts ging ein abgestufter Prozess voraus. Die Landesregierung hat, mit Beratung durch den Beirat der Landesregierung für nachhaltige Entwicklung, zunächst Herausforderungen definiert, denen sich Baden-Württemberg stellen muss, will es die nachhaltige Entwicklung im Land vorantreiben. In einem nächsten Schritt wurden Leitsätze erarbeitet, die auf übergeordneter Ebene die Schwerpunkte der nachhaltigen Entwicklung im Land beschreiben.

Diese Herausforderungen und Leitsätze gaben den Rahmen vor für die politische Zielsetzung der Ministerien. Dabei galt es, die übergeordneten Leitsätze in konkretes politisches Handeln zu übersetzen und Ziele zu definieren. Diese Ziele sind überprüfbar und messbar formuliert. In einem nächsten Schritt wurden Maßnahmen benannt, mit deren Hilfe diese Ziele umgesetzt werden sollen. Dargelegt sind die Ziele und Maßnahmen in den vorliegenden Nachhaltigkeitsberichten.

## Hierarchie im Zieleprozess



# 6.1 Herausforderungen und Leitsätze

Nachhaltigkeit, so das Ziel der Landesregierung, soll in allen Politikbereichen verwirklicht und das abstrakte Leitbild nachhaltiger Entwicklung konkretisiert und zugespitzt werden.

Der Koalitionsvertrag benennt bereits die politischen Herausforderungen, denen sich Baden-Württemberg auf seinem Weg hin zu einer nachhaltigen Entwicklung stellen muss. Der Zieleprozess ging deshalb zunächst von diesen im Koalitionsvertrag benannten Herausforderungen aus und nahm insbesondere solche in den Blick, die langfristige Auswirkungen auf die Handlungsoptionen und Gestaltungsmöglichkeiten der nachfolgenden Generationen haben.

Der Ordnungsrahmen für diese im Zieleprozess zunächst präzisierten Herausforderungen folgt dabei nicht der klassischen Unterscheidung der Nachhaltigkeitsdimensionen in Ökologie, Ökonomie und Soziales, sondern entwickelt diese weiter. Die neue Gliederung

umfasst die beiden Dimensionen „Ökologische Tragfähigkeit“ und „Teilhabe und Gutes Leben“ sowie die „Rahmenbedingungen und vermittelnden Faktoren“. Durch sie sollen die Verflochtenheit der verschiedenen Dimensionen, die gegenseitigen Abhängigkeiten und Zielkonflikte stärker zum Ausdruck gebracht werden.

Zentrale Herausforderungen in Bezug auf die Ökologische Tragfähigkeit sind beispielsweise der hohe Ressourcenverbrauch oder der Verlust der biologischen Vielfalt. Im Bereich der Teilhabe und des Guten Lebens ist zum Beispiel die ökologische und soziale Modernisierung der Wirtschaft genannt, ebenso wie die Verwirklichung von gleichen Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe. Dabei gilt es, die Rahmenbedingungen im Blick zu behalten, die hierbei von entscheidender Bedeutung sind. Ein hoher Schuldenberg schränkt beispielsweise den Handlungsspielraum künftiger Generationen ein

## Herausforderungen



Die benannten Herausforderungen wurden im Rahmen des Zieleprozesses anschließend in Leitsätze übersetzt.

Diese sind Handlungsleitsätze: Sie legen auf übergeordneter Ebene politische Ziele fest und definieren die Schwerpunkte der nachhaltigen Entwicklung im Land.

## Leitsätze

Nachhaltig handeln in Baden-Württemberg heißt, ...

- die Energiewende zügig und sicher unter Einbindung der Zivilgesellschaft umzusetzen.
- Klimaschutz als Querschnittsaufgabe wahrzunehmen und umweltbezogene Gefahren infolge des Klimawandels zu minimieren.
- innovative, umweltgerechte und soziale Mobilitätskonzepte zu fördern und umzusetzen.
- eine zukunftsgerechte Stadt- und Raumentwicklung umzusetzen.
- den Einsatz von Ressourcen zu optimieren und das Wirtschaftswachstum vom Verbrauch natürlicher Rohstoffe zu entkoppeln.
- die Lebensgrundlagen, die vielfältige Natur und die einzigartigen Kulturlandschaften des Landes zu schützen und zu erhalten sowie Belastungen für Mensch, Natur und Umwelt möglichst gering zu halten.
- den Wandel der Wirtschaft in Richtung Nachhaltigkeit unter Berücksichtigung der Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und unter Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit sowie der Stärkung der Anpassungsfähigkeit voranzutreiben.
- verantwortungsbewusste Konsumstile zu fördern.
- den Haushalt zugunsten nachfolgender Generationen in sozial verantwortbarer Weise zu konsolidieren.
- im Rahmen der Globalisierung Verantwortung für eine faire Entwicklung zu übernehmen und die Stärken Baden-Württembergs international einzubringen.
- eine leistungsfähige Wissenschaft und Forschung zu fördern, um Spitzenleistungen zu ermöglichen sowie Innovationen zu unterstützen.
- Bildungsgerechtigkeit für alle sowie Gestaltungskompetenz für nachhaltige Entwicklung zu fördern.
- allen Menschen im Land eine faire und gleiche Teilhabe sowie gleiche Chancen in der Gesellschaft zu eröffnen.
- Entscheidungen offen und transparent unter frühzeitiger Einbindung der Zivilgesellschaft des Landes zu treffen.
- gesellschaftliche und kulturelle Vielfalt als Bereicherung anzuerkennen und jeglichen Formen von Ausgrenzung effektiv entgegenzutreten.
- eine gesundheitsfördernde Lebenswelt zu stärken.
- den Menschen ein Leben in Sicherheit zu ermöglichen.

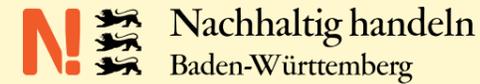
## 6.2 Ziele und Maßnahmen

Herausforderungen und Leitsätze nachhaltiger Entwicklung bildeten den Rahmen für die Entwicklung konkreter politischer Ziele. Die übergeordneten Leitsätze sollten dabei in konkretes politisches Handeln übersetzt und messbar gemacht werden.

Die Ministerien haben in ihrem Politikbereich deshalb Ziele einer nachhaltigen Entwicklung benannt. Diese Ziele sind mittelfristig angelegte Ziele, die dazu beitragen, die Leitsätze umzusetzen. Sie sind konkret und nachprüfbar formuliert und den Leitsätzen, die für das jeweilige Ressort relevant sind, zugeordnet.

Um darzulegen, wie diese Ziele erreicht werden sollen, haben die Ressorts nachprüfbare und messbare Maßnahmen entwickelt. Die Ziele und Maßnahmen im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichte sind nicht die einzigen Ziele der Ressorts, es gibt weitere relevante politische Schwerpunkte, die nicht deshalb obsolet sind, nur weil sie nicht im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie in den Vordergrund gerückt werden. In den vorliegenden Berichten werden bestimmte Ziele hervorgehoben, die politische Priorität bei der Stärkung der nachhaltigen Entwicklung haben und an deren Erreichung sich das Ressort messen lassen will.

Für die Ziele im Rahmen der vorliegenden Nachhaltigkeitsberichte wurde ein Zeitraum bis 2020 in den Blick genommen. In der Fortschreibung der Nachhaltigkeitsberichte in den kommenden Jahren wird dieser Zeitraum sukzessive erweitert.



### HERAUSGEBER

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz  
Abteilung 5 Waldwirtschaft, Landesbetrieb ForstBW  
Kernerplatz 10  
70182 Stuttgart

### REDAKTION

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

### GESTALTUNG

ÖkoMedia GmbH  
www.oekomedia.com

### COPYRIGHT

© 2015, Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

### MEHR INFOS

[www.nachhaltigkeitsstrategie.de](http://www.nachhaltigkeitsstrategie.de)  
Der Nachhaltigkeitsbericht 2014 steht zum Download unter [www.mlz.baden-wuerttemberg.de](http://www.mlz.baden-wuerttemberg.de) im Servicebereich zur Verfügung.  
Er kann bezogen werden beim:  
Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz  
Kernerplatz 10, 70182 Stuttgart  
Email: [poststelle@mlz.bwl.de](mailto:poststelle@mlz.bwl.de)

### BILDNACHWEIS

Titelbild: Agrarfoto  
Seite 3: Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz  
Seite 6: Lou Avers - Picture-Alliance  
Seite 23: Markus Heimbach - Picture-Alliance  
Seite 38: Wolfgang Schneider - Picture-Alliance  
Seite 51: Uli Deck - Picture-Alliance  
Seite 64: Jan-Philipp Strobel - Picture-Alliance  
Seite 8: Georg Plefka  
Seite 14, 27, 37, 42, 51: Agrarfoto  
Seite 24: Sunny\_baby - Fotolia  
Seite 32: Robert Kneschke - Fotolia  
Seite 37: Stefan Eisenmann, MLR  
Seite 46: shocky - Fotolia  
Seite 68: Darios - Fotolia  
Seite 11, 16, 28: ÖkoMedia  
Seite 40: Johnér - Stockfood  
Seite 45: fstop - Stockfood  
Seite 54, 58: People Pictures - Stockfood  
Seite 63: Westend61 - Stockfood  
Seite 66: Brigitte Sporrer - Stockfood

### VERTEILERHINWEIS

Diese Informationsschrift wird von der Landesregierung Baden-Württemberg im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf während eines Wahlkampfes weder von Parteien noch von deren Kandidaten und Kandidatinnen oder Hilfskräften zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich sind insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers bzw. der Herausgeberin zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift verbreitet wurde.

Erlaubt ist es jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.



**Baden-Württemberg**

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ